

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

52 (15.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 30. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 52.

Samstag, 15. Februar 1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

30. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 13. Februar 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909 Ausgabe Titel XI (Wissenschaften und Künste) — Druckfache Nr. 114 — Berichterstatter: Abg. Dr. Heimburger.

2. Begründung und Beratung des Antrags der Abgg. Dr. Schneider und Gen., die staatliche Pensions-Versicherung der Privatbeamten betr., — Druckfache Nr. 37 —

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch, Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm; später Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Rodman, Ministerialrat Frhr. von Reck.

Erster Vizepräsident Dr. Wilkens eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

a. Petitionen:

1. von vier weiteren Gemeinderäten des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;
2. der Bahnmeister zur neuen Gehaltsordnung (Nachtrag);
3. der 25 Bahnbauinspektoren des Landes zur neuen Gehaltsordnung;
4. des Vereins bad. techn. Eisenbahnbeamten, desgl.;
5. der badischen Schiffskapitäne, desgl.;
6. der zugführenden Wagenwärter, desgl.;
7. der Kulturmeister bei der Wasser- und Straßenbauinspektion, desgl.;
8. der Vorstände der sechs größten Gewerbeschulen Badens, desgl.;
9. der Gerichtsschreibereibeamten der Landgerichte und Staatsanwaltschaften, desgl.;
10. des Aufsichtspersonals am Großh. Landesgefängnis Bruchsal, desgl.;
11. von Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der Staatsverwaltungszweige, desgl.;
12. der Witwen ehemaliger Großh. Staatsbeamten um Erhöhung ihrer Versorgungsgehälter, eventuell um Gewährung ständiger Beihilfen aus dem Gnadengabensfonds;

13. des Eisenbahnkomitees Eberbach, die Aufstellung eines Projektes für eine normalspurige Bahn von Eberbach über Rudau nach Buchen betr.;

14. des Gemeinderats von Schwellingen um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle am Nordende von Schwellingen (übergeben von dem Abg. Zhrig);

15. des Valentin Trippmacher in Ladenburg um Rechtshilfe wegen ungenügender Unfallentschädigung;

Ziffer 1 und 15 werden der Petitionskommission, Ziffer 2 bis 12 der Kommission für die Beamtenvorlagen, Ziffer 13 und 14 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

b. Einladung des Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu einem parlamentarischen Abend.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Das Budget wird nicht Anlaß zu großen Debatten geben, und es sind auch keine großen Veränderungen darin zu verzeichnen. Im allgemeinen sind die Anforderungen in mäßiger Weise erhöht worden, was zum Teil seinen Grund in der allgemeinen Preiserhöhung, zum Teil in der verstärkten Inanspruchnahme der hier in Betracht kommenden Anstalten hat. Die Kommission hat diese Erhöhung gerne bewilligt und gibt sich der Hoffnung hin, daß, wenn wir einmal in eine Periode kommen sollten, wo niemand mehr von gespannter Finanzlage sprechen würde, man da und dort die Mittel dieses Etats etwas reichlicher bemessen könnte. Daß einmal niemand mehr von einer gespannten Finanzlage sprechen wird, glaube ich nicht. Aber ich hoffe, daß man trotzdem in der nächsten Periode dazu kommen wird, da und dort diese Institute etwas reichlicher auszugestalten.

Eine gewisse Vermehrung ist bei der Hof- und Landesbibliothek eingetreten. Aus der Tabelle, die ich dem schriftlichen Berichte beigelegt habe, ist ersichtlich, daß die Benützung der Bibliothek seit der letzten Budgetperiode in recht erheblichem Maße zugenommen hat. Wir haben auf dem letzten Landtage gewünscht, daß eine Erleichterung u. Verbilligung des Bücherbezugs eintreten möchte, daß das Publikum auch durch Bekanntmachungen der Bezirksamter usw. auf diese Bibliothek aufmerksam gemacht würde, sodas eine stärkere Benützung eintreten möge. Es scheinen diese Maßnahmen Erfolg gehabt zu

haben, denn aus der aufgestellten Statistik ergibt sich, daß in fast allen Landesteilen eine erhebliche Zunahme der Benützung stattgefunden hat, was man ja nur mit Freude begrüßen kann. Notwendig und eine der nächsten Aufgaben wird es allerdings sein, daß auch ein einheitlicher und handlicher Katalog hergestellt wird. Mit dem gegenwärtigen Kataloge ist die Benützung der Bibliothek nicht gerade bequem. Es wird jedes Jahr ein Nachtrag herausgegeben, sodaß man nun allmählich eine ganze Anzahl Bände beisammen hat, in denen man sich nur schwer zurechtfindet.

Ein etwas erheblicherer Zuwachs des Aufwandes ist bei der Akademie der bildenden Künste eingestellt. Es kommt das daher, daß der Mietzins seitens der Groß- Zivilliste bedeutend erhöht worden ist. Die Gründe für diese Erhöhung sind in dem schriftlichen Berichte ausführlich auseinandergesetzt, und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Die Kommission war der Ansicht, daß eine weitere Begründung nicht notwendig, daß die Erhöhung vielmehr begründet erscheine.

Die Sammlungen, die im Sammlungsgebäude hier vereinigt sind, sind durchweg außerordentlich interessant und bilden eine reiche Fundgrube für alle möglichen Gebiete des Wissens. Man wird auch sagen können, die Bevölkerung weiß diese Sammlungen zu schätzen. Man kommt wenigstens selten hin, ohne daß zahlreiches Publikum vorhanden ist, das von den aufgestellten Gegenständen Kenntnis nimmt. Aber es drängt sich einem jedes Mal die Erkenntnis auf, daß das Gebäude allmählich unzulänglich geworden ist. Es sind viele reiche wissenschaftliche Schätze vorhanden, die nicht mehr nutzbar gemacht werden können, weil die Räume nicht ausreichen. Es wurde mir auf meine Frage mitgeteilt, daß z. B. die Sammlung, die aus Offenburg aus der Pfälzer Erbenschaft hieher gekommen ist, nicht aufgestellt werden kann, weil kein Platz dafür vorhanden ist. Man wird auch, wenn man gewisse Räume aufsucht, die man im Laufe des Tages, falls man sich längere Zeit an einem Orte aufhält, auch nicht entbehren kann, zugestehen müssen, daß sich diese Räume in einem unzulänglichen, fast skandalösen Zustande befinden. Auch da sollte Wandel geschaffen werden. Es wird nicht gerade leicht sein und wird nicht sehr billig sein, eine gründliche Abhilfe zu treffen, aber auf die Dauer wird man sich der Pflicht nicht entziehen können, für die reichen Schätze, die vorhanden sind, auch die nötigen Räume zu schaffen und sie in Wirklichkeit auch dem großen Publikum zugänglich zu machen. (Beifall.)

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Görlacher** (Zentr.): Keine Stadt im Lande Baden hat während ihres gewaltigen Aufschwunges in den letzten zwanzig Jahren ihr mittelalterliches Gepräge so zu schätzen und zu erhalten gewußt als die alte Zähringerstadt Billingen oben auf dem Schwarzwalde. Ein gesunder Bürgerfönn und eine weit-sichtige Gemeindeverwaltung haben es verstanden, einem maßvollen Fortschritt zu huldigen, aber immer eingedenk des Wahlspruches: Am guten Alten in Treue halten! Die Einwohnerzahl der Stadt Billingen hat sich in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt. Außerhalb der Stadt sind eine Menge Fabriken entstanden, ebenso eine große Anzahl Wohnhäuser. Auch im Innern der Stadt sind zeitensprechende Neuerungen vorgenommen worden, ohne daß das eigentliche Bild der Stadt, der alten Festung, wesentlich beeinträchtigt wurde. Die Festungsbauteil, die während des dreißigjährigen Krieges und während des spanischen Erbfolgekrieges manchem feindlichen Ansturm getrotzt haben und nie erüürrt wurden,

sind zum größten Teil noch erhalten. Aus ihren Reihen erheben sich mächtige Türme, die teils zu Verteidigungszwecken, teils zur Aufbewahrung der Munition, teils zur Aufnahme von Gefangenen dienten. Auch drei Hauptstraßen sind noch begrenzt durch die alten Tore, die sich in früheren Jahren dem Freund gastfreundlich geöffnet, aber dem Feinde Einhalt geboten haben. Auch im Innern der Stadt, hauptsächlich in den Straßen sind zeitensprechende Änderungen vorgenommen worden, auch sind viele Neubauten erstellt worden, die aber immer oder wenigstens größtenteils den mittelalterlichen Charakter gewahrt haben.

Aus diesen Häuserreihen erhebt sich als Wahrzeichen der Stadt Billingen das alte römische Münster mit seinen zwei gotischen Türmen. Die Grundsteinlegung zu diesem Gotteshaus dürfte in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückdatieren. Wie das nun eben in den damaligen Zeitverhältnissen lag, bedurfte es in der Regel langer Zeit, nach Umständen einiger Jahrhunderte, um solch ein Meisterwerk der Baukunst auch zu vollenden; daß dies auch beim Billinger Münster der Fall gewesen ist, geht wohl daraus hervor, daß an diesem Meisterwerk verschiedene Baustile vertreten sind; die beiden Türme sind (wie ich bereits schon gesagt habe) gotisch, ebenso der Chor; das Hauptschiff ist romanisch, die Decken sind im Joppstil in Stuck ausgeführt. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts sind nun an den beiden Türmen verschiedene Reparaturen und Verstärkungen vorgenommen; hauptsächlich war das in bezug auf den südlichen, besser ausgebildeten Turm der Fall. Aber dem Zahn der Zeit vermochten diese Türme trotzdem nicht zu widerstehen. So mußte schon im Jahre 1882 der nördliche Turm zum Teil abgetragen und wieder neu aufgeführt werden; und bald darauf wurde von Sachverständigen konstatiert, daß auch der südliche Turm baufällig sei. Nachdem auch das Hauptschiff durch den Zahn der Zeit notgelitten hatte, mußte man sich entschließen, eine gründliche Renovation des ganzen Münsters vorzunehmen.

Nun waren aber die Meinungen der Sachverständigen sehr geteilt. Die einen waren der Ansicht, um etwas Gründliches zu schaffen, sei es notwendig, den größten Teil des Hauptschiffes abzutragen und den gotischen Stil des Chors demjenigen der beiden Türme anzupassen; die Ansicht der anderen Autoritäten war die, man möge die Baustile so, wie sie nun einmal am Münster vorhanden sind, belassen, da sie im großen ganzen ziemlich harmonisch zusammenwirken.

Vor zwei Jahren wurde nun mit der Renovation begonnen. Mitbestimmend dafür, daß die vorhandenen Baustile erhalten werden sollen, war auch der Plafond, der, wie ich bereits schon erwähnt habe, im Joppstil ausgeführt und aus Stuck gefertigt ist. Er war deshalb mitbestimmend, weil er für Billingen gewissermaßen eine historische Bedeutung hat, insofern er von einem Billinger Bürger und Stuckatormeister und zwar um den Preis von 33 Gulden 26 Kreuzer ausgeführt wurde, das ist zum heutigen Geldwert 57 Mark; die ganze Fläche dieses Plafonds, meistens Handarbeit, beträgt ungefähr 320 Quadratmeter, so daß man unter den heutigen Verhältnissen kaum den Wasserzins, wenn man das Wasser der städtischen Leitung entnehmen müßte, bestreiten könnte oder kaum das Gerüstholz mietweise bekäme, um eine solche Plafonddecke herzustellen.

Dann habe ich auf den südlichen Turm ganz besonders ab. Kein Geringerer als Baudirektor Meckel, eine Autorität auf dem Gebiet der Gothik, hat sich über diesen Turm geäußert, daß ihm kein gotischer Turm bekannt sei, der sich so dem romanischen Unterbau anschmiege, der in seinen Formen so schlicht, so einfach und doch so stimmungsvoll und wirkungsvoll sei wie der alte

jüdische Turm in Billingen. Nun wurde dieser Turm bei dieser Renovation ungefähr zur Hälfte abgetragen und ist heute fertig und wieder neu aufgeführt worden. Die alten Motive sind kopiert und der Turm ist in seiner heutigen Ausstattung eine Zierde der Stadt Billingen.

Der Bauaufwand beträgt 360 000 Mark. Hier von können ungefähr 200 000 Mark durch Stiftungen gedeckt werden, 160 000 Mark müssen von den etwa 8000 Katholiken durch Kirchensteuer aufgebracht werden. Durch diese Arbeit und durch den Aufwand für die Erhaltung des Münsters ist der Nachwelt ein wichtiges Baudenkmal erhalten geblieben, welches der Stadt Billingen zur Ehre und der ganzen Gegend zur Zierde gereicht. Ich darf also wohl an die Regierung mit der Bitte herantreten, die Kirchengemeinde Billingen durch einen Beitrag zu unterstützen.

Abg. Büchner (Zentr.): Zu dem Titel Künste und Wissenschaften habe ich in früheren Landtagen jedesmal eine längere Ausführung über das Münster in Ueberlingen, dieses einzigartige Denkmal gotthischer Baukunst im badischen Land, und über die Notwendigkeit seiner Restaurierung gemacht; für heute will ich mich darauf beschränken, die Großherzogliche Regierung um eine Auskunft über den Stand der Sache, insbesondere darüber zu bitten, ob nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, oder doch wenigstens nahe bevorsteht, in dem die Ueberlinger Münsterbaulotterie, durch welche die Mittel zur Restaurierung aufgebracht werden sollen, ins Leben treten kann. Zur näheren Begründung meiner Anfrage nehme ich lediglich auf dasjenige Bezug, was ich schon vor zwei und vier Jahren gesagt habe, und ich füge nur noch bei: Inzwischen ist die Notwendigkeit der Restaurierung natürlich nicht geringer geworden, obwohl auch umfassende Reparaturarbeiten (so die Trockenlegung des Münsters und die Erneuerung seiner Bedachung) vorgenommen worden sind. Es ist damit eigentlich schon ein Anfang des großen Werkes der Münsterrestauration gemacht worden und diese erfreuliche Tatsache hat die Ueberlinger mit neuer Hoffnung erfüllt.

Aus der Zeit seit dem letzten Landtag habe ich aber auch ein trauriges Ereignis zu vermelden; es ist das der Tod des treuen Hüters unseres Münsters und des eifrigen und kunstsinigen Förderers seiner Restauration des Herrn Stadtpfarrers Dr. Freiherr von Hüpplin. Erst letzten Samstag haben wir diesen ehlen und um die Stadt Ueberlingen so hochverdienten Mann zu Grabe getragen unter einer Teilnahme der Bevölkerung, wie ich sie allgemeiner und ergreifender noch nie gesehen habe. Leider ist es dem Verstorbenen nicht mehr vergönnt gewesen, die Restaurierung des Münsters, die er als eine seiner Lebensaufgaben betrachtete, zu erleben, immerhin aber ist, wie gesagt, unter ihm ein Anfang gemacht worden und sein Name wird mit diesem großen Werke für immer verknüpft sein.

An der Großh. Regierung ist es nun, dahin zu wirken, daß die Restauration einen raschen Fortgang nimmt und in absehbarer Zeit ihrer Vollendung entgegengehen kann, und ich hoffe, daß die erbetene Auskunft mich und die Stadt Ueberlingen in dieser Beziehung befriedigen wird. Der Herr Präsident gestattet nun wohl, daß ich gleich noch einige Bemerkungen mache, die, streng genommen, in die Spezialdebatte gehören.

Es erfüllt mich zunächst mit Gemüthung, daß von den 60 000 Mark, die „zur Förderung der Erhaltung und Restaurierung alter Kunst- und Baudenkmäler“ unter Position 1 des außerordentlichen Etats eingestellt sind, nach den beigegebenen Erläuterungen auch ein Teil zur Restauration des Stadtkanzleigebäudes in Ueberlingen verwendet werden soll.

Ich hoffe aber, daß von diesen 60 000 Mark noch mehr für die Stadt Ueberlingen und überhaupt für meinen Wahlkreis abfällt.

Ich habe schon auf dem letzten Landtag für noch zwei weitere Gotteshäuser der Pfarrgemeinde Ueberlingen ein Wort eingelegt, nämlich die St. Jodocskapelle im sog. Dorf mit ihren gotthischen Wandgemälden und die St. Sylvesterkapelle in Goldbach. Es sind damals auch Staatsbeiträge in Aussicht gestellt worden, und ich hoffe, daß die dadurch hervorgerufene Erwartung nun auch erfüllt wird.

Die Kapelle in Goldbach speziell steht am See neben der Straße nach Sipplingen, unweit der aus Scheffels Eckehard bekannten Heidenlöcher. Es ist eine uralte Kapelle, vielleicht die älteste Kultusstätte des Christentums diesseits der Alpen, in der möglicherweise schon Kaiser Karl der Dicke während seines Aufenthaltes am Bodensee seiner Christenpflicht genügt hat. In dieser Kapelle sind alte Wandgemälde entdeckt worden, und es ist schon einmal ein Staatsbeitrag zur Restaurierung dieser Wandgemälde gegeben worden. Dieser Beitrag war aber nur hinreichend, um die Gemälde im Chor zu restaurieren. Noch harret aber noch das Langhaus der Restaurierung, und die Gemälde des Langhauses sind noch wertvoller als die des Chores, weil sie älter sind. Herr Professor Künzle in Freiburg hat in seiner Schrift: „Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemälde-Zyklus zu Goldbach bei Ueberlingen“ nachgewiesen, daß die Gemälde im Langhaus der Kapelle zu Goldbach und die Gemälde in der Kirche zu Reichenau-Oberzell Erzeugnisse ein und derselben Schule, nämlich der Malerschule des Klosters Reichenau, und vielleicht sogar Erzeugnisse ein und derselben Hand sind und daß sie in die Zeit der Karolinger zurückreichen. Die Gemälde sind Darstellungen aus dem Leben des Heilandes, wie z. B. die Heilung des Aussätzigen, die Auferweckung des Jünglings zu Naim und der Sturm auf dem Meere. Am Chorbogen ist dann noch das Bild des Stifters und seiner Gemahlin sichtbar. Der Stifter ist daran kenntlich, daß er das Kirchlein in der Hand trägt.

Nach einer Inschrift, die neben dem Stifter angebracht ist, hat er „Winidhere“ geheißt. Es wäre nun sehr interessant, näheres über diesen Stifter des ehrwürdigsten Kirchleins von ganz Deutschland zu erfahren, eines Kirchleins, das nun schon über 1000 Jahre seinem frommen Zwecke dient. Professor Künzle spricht die Vermutung aus, daß es vielleicht ein Nachfolger des allemannischen Herzogs Gunzo war, der in der Stadt Ueberlingen residiert hat und dort vom heiligen Gallus besucht worden ist, daß es vielleicht aber auch ein Gaugraf des Linzgaues war, der auf der nur wenige Minuten von dem Kirchlein entfernten und jetzt noch erhaltenen Malstätten zu Gericht gesessen ist, vielleicht aber auch ein Vorfahr des Geschlechts derer von Bodman, das ja bekanntlich heute noch am Westend des Bodensees blüht.

Die Bilder, von denen ich eben gesprochen habe, sind in dem mir vorliegenden Werk des Herrn Professors Künzle wiedergegeben, und ich stelle es den Herren gern zur Verfügung. Es wird Sie umso mehr interessieren, als Sie nach dem schriftlichen Bericht des Herrn Abg. Seimbürger für seine Herausgabe 500 M. bewilligen sollen. Im übrigen zweifle ich nicht daran, daß Sie das gern und mit Freuden tun werden, und ich habe nur noch der Großh. Regierung für die Förderung dieses ausgezeichneten Werkes meinen Dank auszusprechen.

Dann wende ich mich noch kurz über den See hinüber, nicht zwar auf die Reichenau selbst, diese älteste Stätte der Kultur in der Seegegend, aber wenigstens nach

Wollmatingen. Auch dort steht eine schöne Kirche, und auch in ihr sind Wandgemälde bloßgelegt worden. Sie sind zwar nicht so alt wie die Gemälde, von denen ich soeben gesprochen habe, aber sie sind doch auch sehr wertvoll. Soll sich darunter doch sogar eine Darstellung des jüngsten Gerichts befinden, die von Hans Solbein herrührt. Solbein soll sich im Anfang des 16. Jahrhunderts in Konstanz aufgehalten und bei dieser Gelegenheit das Gemälde gemalt haben. Doch, wie dem auch sei, die Gemälde sind jedenfalls sehr wertvoll und von Sachverständigen anerkannt, und ich bitte deshalb, auch für die Restaurierung dieser Gemälde einen entsprechenden Staatsbeitrag zu bewilligen. Ich würde die Restaurierung dieser Gemälde umso mehr begrüßen, als die Kirche unter ihrem gegenwärtigen kunstverständigen Pfarrherrn bereits in all ihren übrigen Teilen eine sehr geschmackvolle Restaurierung erfahren hat.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Zu zwei Gegenständen möchte ich das Wort ergreifen, einmal zur Landesbibliothek. Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Zahl der Entleihungsfälle sehr zugenommen hat. Der Kreis Baden ist z. B. mit 221 Entleihungsfällen an der Spitze der ganzen Reihe der Kreise. Dann folgt der Kreis Freiburg mit 181. Der Herr Berichterstatter führt die Zunahme der Zahl der Entleihungsfälle auf eine Einrichtung zurück, die die Großh. Regierung getroffen hat. Sie hat nämlich mit Erlaß vom 12. März 1906 genehmigt, daß die Kosten der Verwendung von Büchern an auswärtige Besteller sowie das Bestellgeld für die Rücksendung von der Staatskasse getragen werden. Diese Neuerung ist sehr zu begrüßen, und der Erfolg liegt offenbar in der Frequenzzunahme. Ich würde nun auch den Vorschlag machen und es sehr begrüßen, daß die Großh. Regierung aus diesem Beispiel die Lehre zieht, also den Vorschlag machen, auch bei den Universitätsbibliotheken die gleiche Einrichtung zu treffen. Ich habe vor mir eine Rechnung liegen, die ein Herr für Bücherbestellungen aus einer Universitätsbibliothek zu begleichen hatte und die für einen einzelnen Fall, alles in allem gerechnet, den Betrag von 1.95 M. ausmacht. Das gibt eine teure Wissenschaft. Wenn der Herr öfter in der Lage ist, sich Bücher aus einer Universitätsbibliothek senden lassen zu müssen, so machen diese Unkosten nahezu ein halbes Jahreseinkommen aus. Es wäre deswegen sehr wünschenswert, wenn diese Einrichtung, die in der Landesbibliothek getroffen ist, auch auf die Universitätsbibliotheken ausgedehnt würde.

Zum Punkt „Kunstdenkmäler“ bemerke ich, daß es zwei Gegenden in Baden gibt, in denen wir hervorragende alte Kunstdenkmäler besitzen. Es ist oben die Seegegend, und es ist aber auch das Frankenthal. Ich habe es außerordentlich begrüßt, daß die Herausgabe der Goldbacher Gemälde ermöglicht worden ist. Die Ausgabe, die veranstaltet worden ist, ist sowohl nach Inhalt als auch nach Ausstattung eine vorzügliche zu nennen. Speziell die Herder'sche Verlagshandlung hat sich hier in der opulenten und eleganten Ausstattung fast selbst übertroffen.

Wenn das Frankenthal auch nicht die Münster der Seegegend hat, so hat es doch Juwelen an Kunstschätzen wie keine andere Gegend des ganzen badischen Landes, da es die zwei einzigen Oktogonalbauten romanischen Charakters besitzt, die Baden aufweist. Da die Oktogonalbauten eine Seltenheit in der Kunstgeschichte sind, es gibt ja nur wenige, so ist es um so erfreulicher, daß wir in Baden zwei solche besitzen, in Grünsfeldhausen die Kapelle des heil. Mathias und in Oberwittigshausen die Sigmundskapelle. Ich habe mich gefreut, daß die Regierung sich mit so viel Verständnis an

die Restaurierung der ersteren gemacht hat. Ebenso ist erfreulicherweise in Aussicht gestellt, daß die Restaurierung der anderen Kapelle auch bereits in den Arbeitsplan aufgenommen sei. Es war ein großes Stück Arbeit, das hier bereits geleistet worden ist, und es wird noch ein schönes Stück Arbeit sein, das noch geleistet werden muß. Denn die Kapelle zu Grünsfeldhausen stand seit 600 Jahren zu drei Vierteln im Boden. Die Türe wurde in ein Fenster hineingemacht. Nun hat man die Erde abgegraben, die Kapelle wieder freigelegt und sie gegen Ueberflutung von seiten des Grünbachs geschützt. Unendlich schwieriger war es, die Ableitung des Wassers zu besorgen, da das Terrain dort nur sehr schwach abfällt. Die Wasserableitung war aber um so notwendiger, als in unmittelbarer Nähe der Kapelle zwei Quellen mit starker Wasserführung entspringen. Nun ist aber, soweit ich es zu beurteilen vermag, die Frage glücklich, wenn auch mit schweren Geldopfern gelöst. Es verdient das Personal, das die Arbeit vollführt hat, volle Anerkennung. Die Innenausstattung ist noch nicht in Angriff genommen; nachdem ich an Ort und Stelle war, habe ich mich überzeugt, daß man gut daran getan hat, die Innenausstattung noch nicht in Angriff zu nehmen. Denn wenn ein Gebäude 600 Jahre unter der Erde gesteckt hat, so ist so viel Feuchtigkeit hineingezogen, daß es ziemlich lange braucht, bis es wieder getrocknet ist, und lieber soll man ein Jahr länger warten und die Innenausstattung nicht gefährden, als zu früh anfangen und die Erhaltung der Ausstattung in Frage stellen. Ich glaube aber, daß der Zeitpunkt jetzt gekommen ist, um im Frühjahr an die Instandsetzung des Innern heranzugehen zu können. Ich hege das Vertrauen, es werde die Großh. Regierung dafür sorgen, daß die Restaurierung stilgemäß durchgeführt wird, daß namentlich die neu aufgedeckten alten Gemälde aus dem 13. wenn nicht aus dem 12. Jahrhundert stilgerecht hergestellt werden, und ich hege weiter das Vertrauen, daß, wenn diese Arbeit so weit vollendet sein wird, der allzu moderne Turm, den eine spätere Zeit dem Bauwerk aufgesetzt hat, wieder entfernt wird und ein stilgerechter an seine Stelle tritt.

Von der Sigmundskapelle in Oberwittigshausen habe ich bereits gesprochen, und ich würde mich sehr freuen, wenn auch sie mit der Restaurierung bald an die Reihe käme. Ich weiß, wenn einmal diese beiden Kapellen fertiggestellt sein werden, wird es eine Künstlerwallfahrt an diese beiden Orte geben, um diese Juwelen romanischer Oktogonalbauten zu besuchen. Die Stadt Grünsfeld selbst hat auch eine Reihe alter Gebäude. Ich will nur das Rathaus nennen, das ein wunderhübscher Bau aus der Renaissancezeit ist, vielleicht der schönste in der Gegend. Es ist leider in einem Zustand, der nach Restaurierung schreit. Man möchte wünschen, daß die alten Bauwerke in Grünsfeld alle einmal restauriert würden, dann würde dieses Grünsfeld ein wahres Schmuckstädtchen im Frankenthal sein, wie überhaupt das eine und andere Städtchen im Taubertal noch sehr viel schöne alte Häuser hat; es tut einem in der Seele weh, daß diese Häuser so verunstaltet durch die Geschmacklosigkeit der späteren Zeit sind. Ich wünschte, daß die Regierung einmal an einem solchen Städtchen ein Beispiel geben und alle alten Häuser darin einer Restaurierung entgegenführen würde, so daß an diesem einen Städtchen einmal gezeigt würde, was Herrliches hier geschaffen werden könnte. Ich weiß ja wohl, die Mittel der Regierung sind sehr spärlich, und die Ausführung wird schon noch etwas auf sich warten lassen. Aber ich habe mich sehr gefreut, daß die Großh. Regierung diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Wie ich höre, wird auch das alte Schloß in Tauberbischofsheim, das aus dem 13. Jahrhundert

stammt, in Restauration genommen werden. Es sind, wenn ich mich recht erinnere, 20 000 M. dafür ausgeworfen, und ich will hoffen, daß das nur der Anfang der Restauration der betreffenden Gebäude in Tauberbischofsheim ist, und daß dann später einmal auch die Sebastianuskapelle und einzelne Privatbauten, auf die ich heute nicht näher eingehen will, daran kommen.

Es will mir scheinen, daß diese Arbeiten einen hohen pädagogischen Wert für unser Volk haben. Es ist leider Gottes zu konstatieren, daß der Sinn für das wirklich Schöne und Solide im Volke um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts mehr und mehr abhanden gekommen und daß dieses ideale Gut ihm nicht wiedergegeben worden ist. Wenn es gelingt, das Verständnis für das Alte und Schöne, den Geschmack dafür dem Volke wieder zu geben, dann wird damit die Liebe zur Heimat und dann auch die Liebe zum Vaterland geweckt. Ich möchte weiter wünschen, daß namentlich auch die studierende Jugend in den Geist und das Verständnis dieser alten Baudenkmale eingeführt wird. Es will mir scheinen, daß das Verständnis der alten Baudenkmale und Kulturdenkmale für die Gemütsbildung mehr Wert hätte als mancher Schlachtenplan von irgend einer Schlacht, die vor Jahrhunderten geliefert worden ist, und mehr Wert hätte als die Einführung in manche wenn auch noch so herrliche Periode der preussischen Geschichte. Die Geschichte des Heimatlandes Baden und ihrer herrlichen Kultur liegt uns doch viel näher als die Geschichte von Landesgegenden, die hinter der Elbe liegen.

Abg. Ged. (Soz.): Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, die Grob. Regierung möchte dafür sorgen, daß bei der Renovierung solcher kirchlichen Bauten nach jeder Richtung hin die Stilreinheit gewahrt werden möge. Nun findet sich aber nicht immer die richtige Ausführung. Ich erinnere mich, daß wir i. Jt. für die Stadtkirche in Gengenbach hier im Landtag einen Betrag von 20 000 Mark bewilligt haben. Meine Partei hat dieser Bewilligung ebenfalls zugestimmt. Im Interesse des Studiums der romanischen Baukunst sollte dieses Kunstwerk stilgerecht hergestellt werden. Lübbe hat ja in seinen „Baudenkmälern“ die Notwendigkeit sehr betont. Als ich nach Beendigung der Renovierungsarbeiten die Gengenbacher Kirche wieder betrat, fand ich die Monolithen von oben bis unten überputzt. Sie waren vom erzbischöflichen Bauamt mit Farbanstrich versehen worden. Ich fragte mich dann: Wozu haben wir das viele Geld für Monolithen, also für stilgerechte Steine bewilligt, Steine für die Säulen, die in ihrer ganzen Länge dem Steinbruch zu entnehmen sind, wenn man sie nachher tündt und anstreicht? Da hätte man sie ja aus Bruchstücken zusammensetzen können. Die Grob. Regierung hat es also nicht in der Hand, die Ausführung stilgerecht herzustellen, wenn andere Behörden, wie das erzbischöfliche Bauamt, in letzter Reihe maßgebend sind.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil der Herr Referent, der Herr Abg. Dr. Heimburger, in seinem mündlichen Vortrag auf das Vermächtnis des Herrn Pfähler in Offenburg hingewiesen hat. Es ist in der Tat neben einem großartigen Grundbesitz, der auf nahezu zwei Millionen veranschlagt ist, dem Staat in dem Pfählerschen Vermächtnis auch eine sehr wertvolle Sammlung von Kunstobjekten zugefallen, die für die vereinigten Sammlungen in Karlsruhe bestimmt wurden. Nun hören wir, daß diese Schätze — es sind insbesondere Elfenbeinwerte — seit Jahr und Tag entgegen dem Zwecke des Testaments in Risten verschlossen im Keller des Sammlungsgebäudes verwahrt liegen. Es

wird ja wohl die Unzulänglichkeit der Räume die Ursache sein, warum diese Schätze noch nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden sind. Es entspricht aber nicht dem Willen des Testators, daß diese für die Allgemeinheit zweifellos interessanten Gegenstände verborgen bleiben. Können dieselben im Großherzoglichen Sammlungsgebäude jetzt oder in absehbarer Zeit eine Ausstellung nicht finden, so würde ich empfehlen, wenn man diese Sammlung wieder dahin zurückgibt, wo sie hergekommen ist. Mitten im schönen Pfählerschen Anwesen in Offenburg gegenüber dem Bahnhofgebäude steht die Villa Pfähler, die sich wie kein zweiter Bau zur Aufnahme solcher Sammlungen eignet. Dieses Gebäude ist seit dem Tode Pfählers leer. Die Stadtgemeinde Offenburg würde zweifellos ein Interesse daran haben, daß diese staatliche Sammlung hier untergebracht wird, sie würde auch vielleicht materiell behilflich sein und einen Teil der Kosten übernehmen, weil sie dann auch die städtische Sammlung Offenburgs, die recht ansehnlich angewachsen ist, in diesem Gebäude unterzubringen in der Lage wäre. Die Pfählersche Villa als staatliches Sammlungsgebäude würde vermöge der konzentrischen Lage Offenburgs im Lende Baden gewiß aus dem Oberland und aus dem Unterland zahlreiche Besucher anziehen.

Es ist überhaupt ein Eigenes mit der Zentralisation an einem bestimmten Platz, und hier im Landtage wurde wiederholt (ich glaube, erst vor zwei oder vier Jahren) über diese Frage des längeren und breiteren verhandelt. Will man durch solche Sammlungen in den weitesten Kreisen des Volkes die Aufklärung und die Liebe zur Kunst verbreiten, so hat doch die Zentralisation an einem bestimmten Ort sehr viel Hindernis. Eine Dezentralisation, und wenn sie auch nur eine ambulante ist, wenn sie von Zeit zu Zeit an verschiedenen Gegenden des Landes ihre Objekte darbietet, würde meines Erachtens viel gewinnbringender für die Allgemeinheit sein. Um nun Naturalienkabinette, Kunstschätze, Gemälde, Meisterstücke berühmter Künstler hier und da auszustellen, dafür wäre zweifellos auch die Villa Pfähler in Offenburg sehr geeignet.

Der Testator hat seinem Testament das Motto vorgelegt, daß seine ganze Hinterlassenschaft für die Armen im christlichen Sinn verwendet werden soll, und es liegt ja eine große Schwierigkeit für die Durchführung seines Vermächtnisses in dieser Art. Der Testator hat vor allen Dingen das Interesse der Armen im Auge gehabt. Er war zu Lebzeiten, ich will nicht sagen, ein Menschenfeind, es soll ihm nicht zu nahe getreten werden, aber er hat sich gegen die Menschheit abgeschlossen, die Hunde waren seine liebsten Freunde. Er hat das vielleicht in der letzten Zeit seines Lebens bereut und hegte am Lebensabend den Wunsch, daß er im Leben den Menschen, und namentlich der armen Menschheit näher gestanden wäre. So war wohl die Form dieses Testaments der Ausdruck seines letzten Empfindens. Wenn man also diese Kunstschätze im Sinne des Testators verwenden will, macht man sie am besten einem größeren Kreise des Volkes zugänglich, denn sie bieten zweifellos sehr viel Instruktives und Lehrreiches. Es wird von Seiten des Herrn Geh. Rat Wagner allerdings mit gewissem Recht auf sehr sehr viele Dubletten hingewiesen. Allein im großen und ganzen sind die Wertobjekte doch derartig, daß sie verdienen, der Vergessenheit entrückt zu werden.

Ich möchte also der Grob. Regierung die Erwägung nahe legen, ob man die Pfählerschen Kunstschätze nicht wieder nach Offenburg zurückbringen soll, um sie dort gemeinsam mit der Stadtverwaltung Offenburg in einem Museum unterzubringen; der Zweck der Dezentralisation wäre damit erreicht. Offenburg ist ja überhaupt in der

letzten Zeit sehr stiefmütterlich von der Regierung behandelt worden (wir müssen das noch auf anderem Gebiete erwähnen) und da wäre das ein Tropfen Balsam für die Wunde.

Ich freue mich sehr, aus der Statistik feststellen zu können, daß die Inanspruchnahme der herrlichen Landesbibliothek in einem wachsenden Maße vor sich geht, und ich habe auch nach dieser Richtung den Wunsch auszusprechen, daß möglichst eine Verbilligung des Bezuges der Bücher vor sich gehe, selbstverständlich unter Wahrung des Inventars der Landesbibliothek.

Nun fehlt mir in der Statistik über den Besuch der Akademie der Nachweis über die Beteiligung des weiblichen Elementes an diesem Studium. Ich glaube aber aus dem Bericht der Schule selbst, den ich vor einem halben Jahr gelesen habe, entnehmen zu können, daß auch der Zugang von Schülerinnen zu diesem Studium ermöglicht worden ist, eine Erscheinung, die tatsächlich sehr zu begrüßen wäre.

Ich halte es auch für eine sehr unterstützungswerte Anregung im Bericht, daß die Sammlung des Sprachschates der badischen Mundarten gefördert werden soll und der Regierung nahe gelegt wird, nach dieser Richtung hin ebenfalls Ausgaben in das Budget einzustellen.

Die Zeit, in der die Sammlungen in Karlsruhe der Allgemeinheit zugänglich gemacht sind, würde sich vielleicht auch etwas mehr ausdehnen lassen, namentlich in den Sommertagen. Es ist mir wenigstens von verschiedenen Seiten dieser Wunsch nahegelegt worden. Natürlich kann ja Jeder, der sich besonders dafür interessiert, zu jeder Stunde des Tages eingelassen werden; allerdings nur mit größerem Kostenaufwand.

Abg. Pfeifferle (natl.): Unter § 6e ist eine Mehrforderung von 200 M. als sachlicher Aufwand für die Naturalienkabinette Karlsruhe angefordert, und aus der Begründung ist zu ersehen, daß das insbesondere geschehen ist zur Beschaffung eines badischen Landesherbariums. Nun besitzt meines Wissens der badische botanische Verein bereits ein derartiges Herbarium, und ich möchte meinerseits die Anregung geben, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, wenn sich die Großh. Regierung mit diesem Verein ins Benehmen setzen würde, um gemeinschaftlich dieses Herbarium weiter auszugestalten. Wenn recht viel sachverständige Kräfte bei einem derartigen Unternehmen mitwirken, kann ja zweifellos das Beste erzielt werden. Ich möchte glauben, daß es nur dieser Anregung bedarf, um den geplanten Zweck zu erreichen.

Ich will dann auch noch eine andere Angelegenheit kurz streifen, die auf ähnlicher Linie läuft, und die auch Herr Abg. Ged. bereits erwähnt hat. Ich möchte nämlich den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung sich entschließt, aus einem dieser Budgetsätze, etwa dem § 4 des außerordentlichen Etats, auch kleinere Städte zu unterstützen, die entweder die Absicht hegen, solche Altertumsammlungen einzurichten oder es bereits getan haben. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Abg. Ged., daß hier mehr Dezentralisation eintreten sollte, da der Kunstsinne unter dem Volke mehr gehoben werden könnte, wenn auch an kleineren Plätzen derartige Sammlungen angelegt würden. Aber nicht nur das, auch eine Reihe von Kunstgegenständen würden so unserer Heimat erhalten bleiben. Wenn man weiß und sieht, wie Kunsthändler im Lande herumreisen und überall solche Kunstschätze erwerben und sie häufig ins Ausland bringen, so ist das sehr bedauerlich. Gerade wenn an kleineren Plätzen solche Sammlungen sind, wird das Kunstverständnis gefördert und die Bevölkerung dazu gebracht, solche Kunstschätze des eigenen Landes nicht mehr so leicht an Händler zu ver-

äußern, sondern sie in ihrer Heimat selbst zu belassen. Das wäre ein großer Erfolg. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, auch diesen Gedanken zu erwägen.

Abg. Benedey (Dem.): Es war im Laufe der Debatte mehrfach von der gebotenen Schonung des guten Alten in unseren Baudenkmälern und Kunstwerken die Rede. Ich kann mich nur von ganzem Herzen den Wünschen, die in dieser Beziehung geäußert worden sind, anschließen. In politischen Dingen sind wir ja nicht bloß für einen maßvollen, sondern für einen entschiedenen Fortschritt. Aber ich habe trotzdem alles Verständnis für die Anforderungen der Pietät, was die Erhaltung wirklich guter, schöner, alter Bauten und Kunstwerke in unserem Lande, die ja einen großen künstlerischen Wert und eine historische Bedeutung haben, erfordert.

Von diesem Standpunkt der Erhaltung des guten Alten aus möchte ich bei dieser Gelegenheit meinem Bauern über die Veränderung Ausdruck geben, welche dieses Hohe Haus, in dem wir hier unsere Verhandlungen haben, in seiner äußeren Gestalt im letzten Jahre erlitten hat. Das Haus hat sich früher mit seinem vornehmen, fein abgetönten Aeußeren, mit seiner matten weiß-gelben Färbung sehr schön in das Alt-Karlsruher Stadtbild eingefügt, gerade in jene Gebäude, wie sie in der Weinbrenner-Periode entstanden sind. Man hat seine Freude daran haben können. Es hat nun diesen unfreundlichen gräulichen und schwärzlichen Anstrich bekommen und sich damit wirklich nicht zu seinem Vorteil verändert (Sehr richtig!). Man hat auch die schöne allegorische Figur, die sich am Eingang befand, mit den zwei recht sinnvollen historisch bedeutsamen Inschriften links und rechts entfernt; links stand: „Freiheit und Gerechtigkeit“ und rechts stand: „Bildung und Volkswohl.“ Ich muß sagen, während man sonst als „Radikaler“ verschrien ist, ich habe in diesem Fall für meine Person mehr Pietät und mehr Sinn für die Erhaltung des historisch Gewordenen, Bedeutenden, wie das vonseiten derjenigen Herrschaften, die hier das maßgebende Wort gesprochen haben, betätigt worden ist. Ich hätte gewünscht, daß das Gebäude in seinem äußeren Bestand so geblieben wäre. Alle Hochachtung vor der inneren Einrichtung des Gebäudes! Dieser Saal hier hat sehr gewonnen, er ist sehr schön und bietet einen wirklich erfreulichen, vom ästhetischen Standpunkt aus befriedigenden Anblick gegenüber dem früheren Zustand. Aber das Aeußere hätte man lassen sollen; man hätte juchen sollen, den Anbau dem bisherigen Bild möglichst anzupassen, und nicht in dieser radikalen Weise vorgehen sollen, die sich in diesem Fall meines Erachtens viel weniger als auf manchem politischen Gebiet empfehlen dürfte.

Bei diesem Anlaß möchte ich dann noch auf die Bestrebungen zu sprechen kommen, die in den letzten Jahren in sehr dankenswerter Weise in der Richtung einer Verbilligung und Popularisierung der Kunst, einer Zugänglichmachung der Erzeugnisse der bildenden Künste für die weiteren Massen der Bevölkerung hervorgetreten sind. Ich möchte mir die Anfrage gestatten, was in dieser Beziehung vonseiten des Staates geschieht. Meines Wissens geschieht bisher auf diesem Gebiet das Meiste oder beinahe Alles durch die Privatinitiative einzelner Männer. Ich erinnere z. B. an den Kunstverlag von Fischer und Franke, an die Unternehmungen des Kunstwarts etc., die bestrebt sind, hervorragende Kunstwerke allerersten Ranges zu dem allerbilligsten Preis den breiteren Massen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ich begrüße das von ganzem Herzen. Es lebt in unserem Volk ein tiefer Drang, der auch in den schlechtesten,

elenden Zeiten, in den Zeiten völligen Darniederliegens der geistigen Entwicklung und des Bürgerfinnes nicht ganz auszuwachen war, ein Drang nach etwas Höherem, Edlerem, Schönerem. Die Leute wollen nicht bloß essen und trinken und arbeiten, sondern auch der einfachste Mann hat das Gefühl, daß es auch etwas Höheres in seinem Leben geben muß, das diesem einen gewissen Wert, eine innere Weihe verleiht. Nun sind aber bisher diese Bedürfnisse des Volkes in höchst primitiver, trauriger und elender Weise befriedigt worden. Wenn man zu ärmeren Leuten in die Wohnung hineinkommt, sieht man an den Wänden Farbendruckbilder in den schreiendsten Farben, höchstens einmal irgend einen Potentaten in einer scheußlichen Wiedergabe, die man vom Standpunkt des Schönen überhaupt verbieten sollte, so wie seinerzeit Königin Elisabeth von England auch die Abbildungen ihrer Person verbot, weil sie die Schönheit des Originalen nicht erreichen konnten. (Heiterkeit.) Wenn man das sieht, muß man wirklich Mitleid mit den Leuten haben, die ihren dunklen Drang nach etwas Besserem, nach etwas Schönerem nicht in anderer Weise zu befriedigen wissen. Dabei kosten solche Sachen ziemlich viel. Es ist offenbar nicht genügend bekannt, daß man bei den vorhin gedachten Unternehmungen für eine Bagatelle — schon für 25 Bfg. — prachtvolle Meisterbilder erhält, die schon unter einem einfachen Rahmen sich sehr schön ausnehmen. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Großh. Regierung auf diese Bestrebungen richten und mir die Anfrage gestatten, was in dieser Beziehung seitens des Staates geschieht. Ich glaube doch, der Staat sollte diese Dinge in die Hand nehmen und sie nicht bloß der Initiative einzelner Privatunternehmungen überlassen.

Ich darf mir sodann einige Bemerkungen zum § 9 des Titels, Akademie der bildenden Künste, schon in der Generaldebatte erlauben. Ich bin der Meinung, daß die Räume, welche der Akademie der bildenden Künste hier zur Verfügung stehen, in keiner Weise der Bedeutung der Kunst im allgemeinen und der Bedeutung der Stadt Karlsruhe als Kunststadt entsprechen. Das trifft ganz besonders von der neuen Kunstakademie in der Bismarckstraße zu. Soviel mir bekannt ist, ist dieses Gebäude im Jahre 1870 als ein Notbau, als eine Baracke für Blatterkrankte entstanden. Es ist daher, seinem Zweck entsprechend, leicht und rasch in Fachwerk und Holz gebaut worden und befindet sich in einem Zustande, der einer Feuergefahr nur sehr schwer einen Widerstand entgegenzusetzen könnte. Es ist nun befremdlich, daß in einem derartigen Gebäude nicht einmal elektrische Beleuchtung durchweg eingerichtet ist. Wie ich mich selbst mit eigenen Augen überzeugt habe, haben nur die Herren Professoren in ihren Ateliers elektrische Beleuchtung; die einzelnen Meisterschüler dagegen arbeiten sämtlich bei Petroleumlampen. Das ist sehr gefährlich. Man weiß, daß die Jugend im allgemeinen sorglos ist, auch wenn sie nicht mit einem Einschlag von Künstlerblut gemischt ist, und es ist daher klar, daß unter Umständen nicht allzu sorgfältig mit dem Licht umgegangen wird. Das bildet eine ständige Gefahr für das ganze Gebäude, und diese Gefahr sollte man um so höher anschlagen, weil nicht nur Menschenleben bedroht werden, was allein schon wichtig genug wäre, sondern weil in diesen Gebäuden, speziell in dem, von dem ich hier spreche, auch unschätzbare, unersetzbare Schätze der Kunst aufbewahrt sind. Es sind viele Gemälde in Arbeit oder zur zeitweiligen Aufbewahrung darin, und es wäre gar nicht zu übersehen, welcher Schaden dadurch entstände, wenn ein Brand ausbrechen würde. Ich meine, es wäre das Allererste, daß dafür gesorgt würde, daß hier elektrische Beleuchtung in allen Ateliers eingeführt würde.

Dann sind die Räume auch zu eng, zu klein, zu beschränkt. Die Professoren können ihre Gemälde gar nicht entsprechend unterbringen. Es sollte wenigstens ein feuerfester Raum da sein, um die Gemälde, die sich nicht in Ausstellungen oder im Privatbesitz befinden, sondern in der Anstalt selber sind, unterbringen zu können. Es ist kein Zustand, wenn die Gemälde aufgestapelt in den Ateliers stehen und den nötigen Raum zur Arbeit wegnehmen.

Auf der anderen Seite wird dann wieder verschwenderisch mit dem Raum umgegangen, z. B. für die Dienstwohnung eines Herrn sind so viele Räume zur Verfügung gestellt, daß sie zur Unterbringung von zwei oder drei Familien genügen würden, während andererseits einzelne Professoren auf ihren Wohnungsgelbzuschuß angewiesen sind und das recht hart empfinden. Die meisten der Herren werden ja ziemlich große Privateinnahmen aus ihren Gemälden haben; aber es wird auch vorkommen, daß der eine oder der andere, weil er nicht mit dem Strome der Zeit schwimmt, weil er gerade der modernen Richtung nicht entspricht oder weil er besonders gründlich arbeitet und etwas langsam produziert, oder auch weil er seine Haupttätigkeit seinem Berufe als Lehrer und nicht als produzierender Künstler widmet, wenig Gemälde produziert bezw. sie nicht absetzen kann. Wenn dieser dann auf seine 4000 M. Gehalt und 600 M. Wohnungsgeld angewiesen ist, so muß er sich sehr einschränken, und es ist demgegenüber meines Erachtens nicht angebracht, auf der anderen Seite so freigebig mit der Zuweisung der Räume zu Dienstwohnungen umzugehen.

Auf die Dauer wird sich der jetzige Zustand wohl nicht aufrecht erhalten lassen, und man wird wohl im Laufe der Zeit zu einem Neubau schreiten müssen. Das Gebäude gehört der Großh. Zivilliste, die ja eine Miete dafür bezieht, welche, wie wir gesehen haben, ziemlich erheblich in diesem Budget erhöht worden ist. Wenn die Großh. Zivilliste durch den Neubau entlastet würde, so hätte sie natürlich das noble officium, auch zu seiner Ausführung beizutragen, sodas man sich auf diese Weise miteinander verständigt und vereinigt.

Ich habe vorhin schon auf die Bedeutung der hiesigen Akademie hingewiesen. Sie hat einen sehr guten Ruf in der Welt, nicht bloß in Deutschland, sondern überall, wo man etwas von Kunst weiß und versteht, und eine Reihe von bedeutenden Künstlern sind aus der Akademie hervorgegangen oder noch an ihr tätig. Ich sage, der Bedeutung dieses Institutes für die Kunst überhaupt und für den Ruf unseres Landes entsprechen die Zustände in diesen Gebäuden nicht, speziell nicht diejenigen in der neuen Akademie der bildenden Künste in der Bismarckstraße. So lange man nicht zu einem Neubau schreitet, könnte man vielleicht durch Erstellung eines Seitenflügels oder durch Erwerb eines Hauses in der Stefaniensstraße bei dem alten Akademiegebäude dafür sorgen, daß den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wird. Ich glaube aber, daß auf die Dauer sich ein Neubau nicht wird vermeiden lassen.

Ich möchte dabei noch darauf hinweisen, daß auch sonst die Mittel, die für diese Zwecke flüssig gemacht werden, einen recht knappen Eindruck machen. Es wird z. B. darüber geklagt, daß Modellgelder nur in sehr geringer Höhe den einzelnen Meisterschülern zugewiesen werden: 40 M. für ein ganzes Jahr! Das ist eine Bagatelle, mit der man nichts anfangen kann, und darunter leidet ganz entschieden die Ausbildung dieser jungen Leute, denn gerade die Arbeit nach der Natur, nach dem Modell ist ja die Hauptsache dabei.

Ich finde auch, daß die Beträge zu Stipendien für Gelehrte und Künstler unter § 10 sehr gering sind; 9500 M. ist doch ein ganz minimaler Betrag; und ich

glaube, dafür sollte ein Staat wie der badische doch etwas mehr tun. Es ist ja wahr, wer ein tüchtiger, gesunder Mensch ist, der wird es auch in ärmlichen Verhältnissen zu etwas Tüchtigem bringen. Aber es gibt auch zarter besaitete, körperlich weniger widerstandsfähige Menschen, die in ihrer Jugend, in der Zeit ihrer Ausbildung, unter harten und traurigen Verhältnissen zu leiden haben und, wenn der Staat nichts für sie tut, vielleicht einen Schaden durch ihr ganzes Leben davontragen. Gewiß hat sich Schiller aus traurigen, elenden Verhältnissen durchgerungen; aber wer weiß, ob er nicht dem deutschen Volke vielleicht 20 oder 30 Jahre länger erhalten worden wäre, wenn er nicht in seiner Jugend, in seinen besten Jahren elend hätte hungern müssen!

Ich wollte auf diese Punkte hinweisen. Ich glaube, daß da und dort etwas mehr getan werden könnte. Es wird mir auch gesagt, daß in anderen Kunststädten für die Kunstschulen erheblich mehr getan wird, daß man dort mehr Mittel auswirft, und daß jene Schulen überhaupt mit größter Freigebigkeit bedacht würden. Ich möchte unsere Regierung bitten, meine Bemerkungen, die ich mir in dieser Hinsicht gestattet habe, als gutgemeinte und als solche anzusehen, die nur von Interesse für die Sache getragen sind, und sie dementsprechend zu berücksichtigen.

Abg. **Armbuster** (Zentr.): Die Ausführungen des Herrn Kollegen Gek geben mir Anlaß, einige Bemerkungen zu machen. Ich schicke voraus, daß ich das, was ich jetzt sage, nur aus dem Gedächtnis vortragen kann. Ich habe seinerzeit (es wird vor einigen Landtagen gewesen sein, Aufzeichnungen habe ich nicht zur Hand) den Bericht, betr. den Antrag des Stiftungsrats der Stadtgemeinde Gengenbach und der Filialgemeinden auf Zuweisung eines Staatsbeitrages zu den Restaurationsarbeiten an der Kirche in Gengenbach, übertragen bekommen. Die Kirche von Gengenbach ist nach dem Gutachten der Sachverständigen ein hochinteressantes und vom Standpunkt des Technikers aus sehr merkwürdiges Bauwerk; sie gehört, wie die Kirchen von Alpirsbach und von Schwarzach, hinsichtlich ihrer Entstehungszeit dem Ende des 12. Jahrhunderts an. Die Kirche war Ende des vorigen Jahrhunderts (ebenso wie jene von Schwarzach und Alpirsbach) in ganz verfallenem Zustande, sodaß Einsturz drohte und die beteiligten Kirchengemeinden und Filialen sich dringlich veranlaßt sahen, an die Restauration dieses herrlichen Baudenkmales zu gehen. Sie erschöpften alle Hilfsquellen, die sie hatten, denn sie waren genötigt, den Bau möglichst bald in Angriff zu nehmen. Die Restauration mußte, wie der Herr Kollege Gek richtig bemerkt hat, in der Weise vor sich gehen, daß die Mehrzahl der Monolithen ausgeschaltet wurde und zwar deshalb, weil die Kirche Ende des 17. Jahrhunderts (wenn ich recht weiß, im Jahre 1689) einen Brand mitgemacht hatte, und weil man damals, wo Ebbe in allen Rassen war, zu dem Mittel gegriffen hatte, die Monolithen stehen zu lassen, sie mit eisernen Bändern zu umrahmen und sie in der Weise zu ummanteln, daß die Backsteine nicht etwa auf ihre Breitseite, sondern auf ihre Schmalseite gemauert wurden. Und nun muß ja auch ein Laie einsehen, daß eine derartige Ummantelung keinen Halt hat, namentlich wenn es sich um eine Zeit von Jahrhunderten handelt. Es drohte also die größte Gefahr. Die Gemeinden erschöpften also ihre Mittel und hatten infolgedessen große wenn ich mich recht erinnere, ganz bedeutende Defizite. Diese mußten gedeckt werden, und der um die Restauration der Kirche so hoch verdiente Herr Geistliche Rat Burger hatte sich mehrfach an das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts gewendet und immer bereitwilligst zugesagt erhalten, daß Abhilfe geschaffen und die betreffenden

Mittel angewiesen werden sollten. Schließlich war doch eine Petition nötig, weil der Herr Finanzminister verlagte. All das fällt aber erst in die Zeit nach der vollständigen Restauration der Kirche; erst dann wurden die Gemeinden vorkellig. Die Restauration an sich war eine sehr schwierige, wie mir verschiedene Sachverständige versicherten. Sie ging ähnlich vor sich wie die in Schwarzach. Die Monolithen mußten, wie ich bereits sagte, ausgeschaltet und überall Stützen angebracht werden, was alles nach Versicherung eines Sachverständigen die Restauration nahezu unmöglich gemacht hat. Vielleicht griff man so aus Zweckmäßigkeitsgründen zu einer anderen Methode. Es wurden keine Monolithen mehr eingestellt, sondern zugehaene Steine zu Säulen aufeinandergefügt.

Das Ergebnis der Petition war das, daß die Großh. Regierung bereitwilligst 20000 M. bewilligte, weil es sich hier um ein sehr wertvolles Kunstdenkmal handelte.

Der Herr Kollege Gek hat nun damals, nachdem der Bericht verteilt war, erklärt, er werde sofort nach Gengenbach gehen und die Kirche ansehen. Er hat das auch getan und hat mir daraufhin versichert, die Kirche sei ein sehr wertvolles und hochinteressantes Baudenkmal, und es werde seine ganze Fraktion — wie das damals ja auch in dankenswerter Weise geschehen ist — dem Antrag der Petitionskommission zustimmen.

Ich sage dies alles nur, um zunächst den Vorwurf abzuwenden, als hätten die Techniker der Großh. Regierung nicht den entsprechenden Einfluß auf die Restaurationsweise gehabt. Dies war ja in der Hauptsache nicht möglich. Sodann hat der frühere erzbischöfliche Baudirektor Weckel, der ja ein Kunstverständiger ersten Ranges ist — ich weise nur darauf hin, daß er s. Zt. zwei Berufungen erhalten hat, eine nach Berlin und eine nach Karlsruhe, die er aber ausgeschlagen hat — die Restauration meines Wissens größtenteils geleitet und Stilreinheit sicherlich nicht ohne Not außer Acht gelassen. Weiter ist das auch ein Moment der Beanstandung des Herrn Kollegen Gek, daß die polychrome Behandlung der Säulen nicht zum Stil dieses Bauwerks stimme. Da ich kein Sachverständiger bin, will ich diese Frage als eine offene dahingestellt sein lassen; ich weise aber darauf hin, daß wir ähnliche Bauten (z. B. in Schwarzach und auch anderwärts) haben, bei denen wir die polychrome Behandlung ebenfalls angewendet finden. Ich wollte das nur zur Richtigerstellung des Tatbestandes bemerken.

Bei diesem Anlaß möchte ich noch einiges Weitere sagen, was auch zur allgemeinen Debatte gehört. In dem Bericht ist auch die Historische Kommission erwähnt. Sie hat für die Erforschung der heimatischen Geschichte eine ungeheure Bedeutung. Sie wurde meines Wissens im Jahre 1883 gegründet und hat hauptsächlich den Zweck, die Geschichte des Großh. Hauses und des badischen Landes zu fördern, und demgemäß das entsprechende Quellenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten. Wir werden jeweils auf die Tätigkeit dieser hochverdienten Kommission dadurch aufmerksam gemacht, daß wir einen Teil der praktischen Betätigung wahrzunehmen Gelegenheit finden in den uns jährlich zukommenden Neujahrsblättern. Das ist aber nicht das einzige Produkt dieser wissenschaftlichen Gesellschaft, die meines Erinnerns aus 17 oder 18 Mitgliedern besteht, sondern ihre umfassende literarische Tätigkeit besteht insbesondere darin, daß von ihr die Quellen, welche durch sie gesammelt worden sind, auch bearbeitet werden. Die Kommission hat also eine ungeheure Tragweite in der Richtung, daß sie vielfache Anregung gibt zum Studium der Heimatgeschichte, und damit zur Förderung der Liebe und des Verständnisses für geschichtliches Leben im allgemeinen und der Liebe zur Heimat sowie zur Vertiefung des Geschichtsstudiums beiträgt. Es ist zwar bisher noch nie geschehen,

ich glaube aber, daß ein Anlaß dafür geboten ist, der Grob. Regierung besonderen Dank auszusprechen und zu sagen, daß es durchaus gerechtfertigt ist, wenn gerade für diese Kommission in das Budget eine Summe von jährlich 9000 M. eingesetzt ist, eine Summe, welche nach meiner unmaßgeblichen Ansicht gar nicht zu hoch gegriffen ist.

Eine andere Gesellschaft, die allerdings nur im Rahmen des Vereins existiert, ist der Kreisgauverein Schauinsland in Freiburg. Auch zur Förderung dieses Vereins ist, wie früher, eine Summe von 1000 M. eingesetzt. Dieser Verein Schauinsland hat eine ganz besondere Bedeutung. Er ging hervor aus kleinen Anfängen; er bezweckte ursprünglich eigentlich nur, in engerem Kreise die heimische, insbesondere die Freiburger Geschichte zu studieren, geschichtliche und daneben gefellige Unterhaltung zu fördern, sowie eine Zeitschrift herauszugeben. Dabei war der Verein stets bestrebt, durch vollständige Darstellung Sinn und Verständnis in weitere Volkskreise zu tragen. Circa 30 Jahrläufe, prächtig ausgestattet und auch mit bildlichen Gesamt- und Detaildarstellungen versehen, sind schon ins Land gegangen. Der Verein zählt jetzt sehr viele Mitglieder, und zwar nicht nur in Freiburg, sondern auch außerhalb Freiburgs. Wenn ich diesen Verein etwas ausführlich erwähne, so möchte ich damit gerade auf seine Zeitschrift weitere Volkskreise aufmerksam gemacht haben, die in vollständiger Weise auf dem Gebiete der Heimatgeschichte tätig sein will, während z. B. der Münsterbauverein in seinen Veröffentlichungen mehr eine streng wissenschaftliche Richtung eingeschlagen hat. Die Kunst und die Wissenschaft vollständig darzustellen und weiten Volkskreisen mundgerecht zu machen, ist, nach meiner Auffassung wenigstens, weit schwieriger, als auf diesem Gebiete für wissenschaftlich Gebildete zu schreiben.

Auch ein weiterer Verein, den ich aber nur beiläufig erwähnen möchte — denn es ist das ein Thema, das eigentlich zum Ministerium des Innern gehört —, der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege betätigt sich neuerdings mehr als früher mit der Erhaltung der alten Trachten, mit dem Schutze der Denkmale. Er will insbesondere die ländliche Bevölkerung über die Wertschätzung der alten Wanddenkmale belehren, um zu verhüten, daß, wie das oft von roher Hand geschieht, derartige Denkmale beschädigt werden. Auf meinen Dienstreisen bin ich sehr oft auch in ländliche Orte gekommen und habe da alte Denkmale, zwar einfacher Art, aber doch immerhin durch ihr Alter von kunsthistorischer Bedeutung, wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, die mehr oder weniger beschädigt waren, oft durch die Jugend, die kein Verständnis dafür hatte, oft aber durch ältere Leute, deren Unaufmerksamkeit, ja Gedankenlosigkeit — nicht böser Wille — Beschädigungen verursacht hat. Dieser ländliche Wohlfahrtspflegeverein will den Sinn erwecken für Ideale, Verständnis für Denkmale in der Heimatgemeinde, für die Erhaltung solcher von den Ahnen überkommenen Sachen, und damit Liebe zur Heimat selbst. Er will für Bekämpfung des Kunstsinns auch dadurch tätig sein, daß er sogenannte Lichtbildervorstellungen und Vorträge veranstaltet, die sich an die vorgeführten Bilder anschließen, wie das ja allerwärts in den verschiedenen Vereinen schon gepflegt wird. Weil hier der Herr Staatsminister gerade anwesend ist, möchte ich ein gutes Wort dafür einlegen, daß auch diesem ländlichen Wohlfahrtspflegeverein wieder die Summen zuteil werden, die ihm bisher zugewendet worden sind; er verdient es in der Tat. Es liegt vielleicht die Zeit nicht mehr fern, wo der Trachtenverein sich an den Wohlfahrtspflegeverein, zu dessen Aufgabe auch die Erhaltung der Trachten zählt, angeschlossen wird. Es wurde wenigstens darüber schon hin und her gesprochen, ob eine Vereinigung nicht zweckmäßiger wäre,

weil ja die Trachten nur auf dem Lande zu finden sind, leider nur noch in sehr wenigen Arten.

Für den Verein für Förderung der Geschichtskunde sind wieder wie früher 500 M. in dankenswerter Weise eingestellt. Dieser Verein arbeitet natürlich mehr auf wissenschaftlicher Grundlage. Vorstand ist der Herr Prof. Fink. Es werden wöchentlich allmonatlich Vorträge gehalten, die immer zahlreicher besucht werden. Der Verein hat eine große Mitgliederzahl und hat auch auswärts viele Freunde gewonnen.

Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß alle diese Unterstühtungen den genannten Vereinen fernerhin zuteil werden, und ich möchte ganz besonders auf die Tätigkeit des Wohlfahrtspflegevereins hinweisen, damit uns diese Unterstühtung nicht entgeht; unser Verein zählt jetzt etliche 7—800 Mitglieder, und es ist rein unmöglich, ohne staatlichen Beitrag auszukommen, da der Verein eine Zeitschrift „Dorf und Hof“ herausgibt, worin gerade die Momente betont, die für das Land wie angebeutet ganz besonders wichtig sind. In der Stadt werden selten Kunstdenkmale verunstaltet oder gar beschädigt. Es sind schon Vubenhände, die das tun. Aber auf dem Lande geschieht oft sehr viel aus Unverständnis, und da muß und kann nur Belehrung helfen. Das Kunstverständnis kann nur nach und nach geweckt werden dadurch, daß man den Leuten draußen populäre Vorträge mit Belehrungen hält, daß man ihnen eine Zeitschrift in die Hand gibt, in der leichtverständlich über Kunst, über Sagen, über Heimatgeschichte und dergleichen abgehandelt und so die Liebe zur Heimat und zu allem, was mit ihr zusammenhängt, gepflegt wird. Da ich als Mitglied aller dieser Vereine, teilweise als Mitglied des Vorstandes, dazu legitimiert bin, möchte ich der Gr. Regierung die Bitte um fernere Unterstühtung recht ans Herz legen, indem ich zugleich der Gr. Regierung den Dank der Vereine für das seitherige freundliche Entgegenkommen ausspreche.

Abg. Hennig (Zentr.): Unter den Baulichkeiten, deren Restaurierung die Grob. Regierung ins Auge gefaßt hat, befinden sich auch die Stadtkirchlein in Sengenbach. Es freut mich, daß die Grob. Regierung dieser Sache ihr Interesse zuwendet, und ich danke ihr jetzt schon für den guten Willen, den sie damit an den Tag legt. Ich kann nur wünschen, daß bei der Ausmessung des Beitrages nicht karg verfahren werden möge; die Grob. Regierung weiß ja sehr wohl, was die Sengenbacher selbst schon getan haben. Der Herr Restaurierungskommissär hat auf dem letzten Landtag die Tätigkeit der Sengenbacher hierin als mustergültig erklärt. Um nun den Eifer der Einwohner von neuem zu beleben, darf die Grob. Regierung bei dieser Restaurierung auch etwas tiefer in die Kasse greifen. Es wird dann vielleicht auch ein kleiner Anfang gemacht mit der Verwirklichung des Gedankens, den der Herr Abg. Schöfer ausgeführt hat, indem er meinte, man könne auf diese Weise das Kunstverständnis in manchen Gemeinden ganz besonders wecken.

Die Kirche ist jetzt außen und innen vollständig restauriert. Nur eines fehlt noch, das Kirchtürmchen steht noch in seinem alten Zustande da. Wenn man an das alte Tor herankommt, so meint man, man habe eine alte Kirche vor sich, während die Kirche doch sonst inwendig und auswendig sehr gut hergestellt ist. Vielleicht kann die Grob. Regierung bei Ausmessung des Beitrages für die Türme auch etwas für das kunstreiche Kirchtürmchen tun.

Abg. Gierich (konf.): In der Nähe von Langensteinbach, einem schön gelegenen Orte auf dem Pfingstplateau, befindet sich im Walde an lauschiger Stelle eine alte Ruine, die sogenannte Barbarakapelle, mit interessanter historischer Vergangenheit. Man fürchtete

lange Zeit, sie wäre dem Verfall bestimmt. Glücklicherweise ist dem nicht so gewesen, denn seit zwei Jahren ist mit ihrer Restaurierung begonnen worden. Ich weiß nun nicht, wer die Baupflicht hierfür hat, im Budget ist ein Betrag dafür nicht vorgesehen. Es wird vielleicht das Domänenamt sein. Wenn nun diese Restaurierung nicht fortgesetzt wird, dann wäre nur halbe Arbeit geleistet. Ich möchte deshalb die Grohh. Regierung bitten, dafür besorgt zu sein, daß die Erhaltung der Kapelle garantiert wird, und auch dafür zu sorgen, daß der ganze Platz und die Umgegend in derselben Weise erhalten werden, wie das seither ist; ich meine damit, daß der Wald, in dem sich die Kapelle befindet, keine Zerstörung durch übermäßigen Baumhieb erfährt.

Abg. Wiedemann-Bruchsal (Zentr.): Anlässlich der Beratung des Domänenbudgets in der Budgetkommission ist von einer Seite aus die Anfrage an die Grohh. Regierung gerichtet worden, ob sie bereit wäre, einen Beitrag für die Erhaltung der fürstbischöflichen Gruft in der Peterskirche in Bruchsal zu leisten. Es wurde damals von der Regierung erwidert, daß die Domänenverwaltung es ablehne, einen solchen Beitrag zu leisten, dagegen könne jedenfalls aus dem Titel „Erhaltung alter Kunst- und Baudenkmäler“, der uns hier vorliegt, eine entsprechende Summe geleistet werden.

Jeder, der nach Bruchsal kommt und von historischem Eifer und künstlerischem Interesse befeelt ist, sieht sich nicht nur das Bruchsaler Schloß an, sondern er lenkt seine Schritte auch hinauf zur schönen, herrlichen Peterskirche, die die bischöfliche Residenz überragt und eine Zierde der ganzen Landschaft ist. Wir verdanken dieses herrliche Gotteshaus dem kunstfertigen Fürstbischof von Schönborn. Am 26. März 1742 ließ er den Grundstein dazu legen. Den Plan hat der berühmte Architekt Balthasar Neumann entworfen. In der Kirche wurde eine Totengruft angelegt. Sie fiel aber so klein aus, daß nur für drei Särge Platz war. Tatsächlich hat aber der Platz auch ausgereicht. Beim Tode des Kardinals von Schönborn war der Bau noch nicht so gefördert, daß der Leichnam des Bischofs in der Gruft beigesetzt werden konnte; es geschah dies erst am 19. September 1755. Der nachfolgende Bischof Christoph von Hutten fand am 10. Mai 1760 in derselben Gruft seine Ruhstätte. Von dem folgenden Bischof, Graf Limburg-Styrum, kam nur das Herz in die Gruft; das geschah am 21. März 1797. Die sterblichen Ueberreste des letzten Bischofs in Bruchsal, des Fürstbischofs Wilberich, gelangten am 26. April 1810 zur Beisetzung, und seit jener Zeit war die Gruft verschlossen geblieben. Nun hat aber doch eine solche Fürstengruft gewiß ein großes historisches Interesse. Den Kaisergräbern in Speyer hat man ja auch große Aufmerksamkeit geschenkt. Auch der Herr Kollege Benedey hat vorhin erwähnt, daß man seine Aufmerksamkeit solchen historischen Denkmälern widmen möchte. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, einen Beitrag zur Restaurierung der Gruft zu leisten.

Dem Forschungseifer des Bruchsaler Bezirksbauinspektors Dr. Hirsch ist es gelungen, in alten Plänen die Lage der Gruft auffindig zu machen. Am 15. September vorigen Jahres wurde dann mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats die Gruft geöffnet. Sie besteht aus einem Vorraum, und an denselben schließen sich drei Sargnischen an. In diesen stehen die drei Särge, welche die Leichname der drei schon genannten Fürstbischöfe enthalten. Ferner wurden gefunden zwei silberne Vasen, welche die Herzen der Fürstbischöfe Limburg-Styrum und Schönborn enthalten. Es hat sich nun aber gezeigt, daß eine Umfassung der Leichen der Bischöfe notwendig ist, und daß auch die in Nototo schön geschnittenen Särge

reparaturbedürftig sind. Die Gruft, die wie gesagt historisches Interesse hat, sollte dem Publikum zugänglich gemacht werden. Die Pfarrgemeinde von St. Peter wird gewiß auch einen Beitrag leisten. Sie ist aber schon durch die Ausmalung der St. Peterskirche, welche ganz außerordentliche Kosten verursacht, sehr stark in Anspruch genommen. Ich möchte also die Grohh. Regierung bitten, zur Restaurierung dieser Fürstengruft einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Abg. Büchner (Zentr.): Der Kritik, die der Herr Abg. Gsch an der Kirche in Gengenbach geübt hat, möchte ich noch ein Wort beifügen. Er hat die Bemalung der Säulen beanstandet, und ich muß zugeben, daß Jedem, der zum ersten Mal in die Kirche kommt, diese Bemalung auffällt. Aber gerade diese Bemalung soll stilgerecht sein, und Herr Baudirektor Metzel war es, der sie veranlaßt hat. Daß das nicht eine gewagte Hypothese von ihm war, beweist folgende Tatsache: Es ist nämlich — so ist mir wenigstens erzählt worden — eine der Säulen, die ummantelt war, wie der Herr Kollege Armbruster sich ausgedrückt hat, gerade in der Weise bemalt vorgefunden worden, wie wir die jetzigen Säulen der Kirche bemalt sehen.

Wenn dann der Herr Kollege Hennig noch den Wunsch ausgesprochen hat, es möchte der Staat in diesem oder dem folgenden Budget einen Beitrag zur Renovierung der Portalseite der Gengenbacher Kirche leisten, die außer der Sakristei allein noch nicht restauriert ist, so kann ich diesen Wunsch selbstverständlich nur unterstützen.

Abg. Kenwirth (natl.): Von allen Seiten des Hauses sind Wünsche geäußert worden wegen Erhaltung von alten Baudenkmalern, Kapellen usw. Es ist für eine Nation ein rühmliches Zeugnis, wenn sie die alten ehrwürdigen Denkmäler ihrer Geschichte der Nachwelt zu erhalten sucht und sie nicht dem Verfall preisgibt. Dem Wanderer, der die Rheinebene entlang geht und ins badische Ueberland, namentlich in den Schwarzwald, kommt, ist es auch wirklich ein Genuß, diese alten Kapellen zu sehen, und für Jeden, der die alten, noch vorhandenen Gemälde betrachtet, ist das ein Zeugnis, daß im deutschen Reiche das uns Ueberkommene in reichem Maße gepflegt worden ist. Auch in meinem Städtchen Neckarbischofsheim steht eine alte, ehrwürdige Kapelle. Sie ist im 11. Jahrhundert erbaut worden und hat sehr viele Baudenkmäler, Grabsteine usw., die aber wertlos umherliegen, zumteil als Platten im Gang benützt werden und dadurch dem Verderben preisgegeben sind. Es sind keine Mittel vorhanden, Niemand hat sich dafür interessiert, und so geht von Jahr zu Jahr das Wertvolle dem Verderben entgegen. Auch eine wertvolle Gruft ist in dieser kleinen Kapelle, in der die alten Herren von Bischofsheim, die Grafen zu Helmstatt begraben liegen. Manche Persönlichkeit, die aus der Geschichte interessant ist, ist hier beigesetzt. Die Kapelle ist schon aus dem Grunde interessant, weil sie ein reelles Zeugnis dafür gibt, wieweit das Volk bei einer fanatischen Auffassung der Religion kommen kann. Ein altes Kirchenbuch, ein Auszug daraus, erzählt uns, daß die kleine Gemeinde zum Protestantismus übergetreten sei, und daß ein Jahr nach Ausbruch des 30jährigen Kriegs in der Kapelle das Abendmahl nach protestantischer Art ausgeteilt werden sollte. Die Kunde hiervon ist weiter gedrungen, und am Stephanstage, als das Abendmahl ausgeteilt werden sollte, sind österreichische Dragoner eingeritten, haben die Kapelle umstellt und alles, was in der Kapelle anwesend war, zusammengestoßen und zusammengeschlagen, sodas kein lebendes Wesen mehr aus der Kirche gekommen ist.

Ich möchte die Regierung bringend bitten, auch dieser Kapelle einmal ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und

bin überzeugt, daß, wenn ein Augenschein vorgetrieben wird, meine Schilderung als wahrheitsgemäß gefunden wird, und daß die Regierung Entgegenkommen zeigen wird, damit ein derartig wertvolles Baudenkmal erhalten bleibt.

Ein weiterer Wunsch, den ich bei dieser Gelegenheit noch vorbringen möchte, ist die Erhaltung und Restaurierung der Burg Steinsberg. Wer kennt nicht die Burg Steinsberg bei Weiler im Kraichgaugebiet? Es ist eine alte, auch geschichtlich sehr interessante und bekannte Burg. Auch sie ist dem Verderben preisgegeben, das Mauerwerk wird morsch, das Dachwerk ebenfalls. Der Besitzer hat bis jetzt nicht das getan, was notwendig ist, um die Burg einigermaßen zu erhalten. Ich bin überzeugt, wenn die Regierung mit ihm ins Benehmen tritt, wenn aus Staatsmitteln ein Beitrag geleistet wird, daß dann die Burg wieder in den alten Zustand gebracht werden kann, oder wenigstens in einen Zustand, daß sie nicht dem Verderben anheimfällt.

Herr Geck (Soz.): Von verschiedenen Seiten sind meine Ausführungen über die Gengenbacher Kirche mißverständlich aufgefaßt worden. Ich bin mit dem, was der Herr Kollege Arnbruster darüber sagte, vollständig einverstanden. Das Tatsächliche stimmt, nur habe ich dagegen Einspruch erhoben: Die Forderung von 20 000 Mark für die Beschaffung von Monolithen wurde damals damit begründet, daß in Gengenbach sowohl die Mittel der Kirchengemeinde als auch die der in Betracht kommenden Fonds derartig erschöpft seien, daß sie einen solch außerordentlichen Betrag für die Beschaffung dieser gewaltigen Steine nicht leisten könnten, daß es aber, um eine vollkommen stilgerechte Ausstattung der Kirche herbeizuführen, nämlich den romanischen Stil in der Kirche völlig rein zur Geltung zu bringen, notwendig sei, derartig kostbare Steine zu verwenden. Nur in diesem Sinne hat meine Fraktion damals für die 20 000 Mark gestimmt. Als ich aber später nach Vollendung der Restauration die Kirche wieder besichtigte, da ist es mir zunächst ergangen, wie ja auch der Herr Kollege Büchner erwähnt hat, daß man auf den ersten Blick nicht befriedigt ist. Ueber den Geschmack will ich nicht strittig sein, ich will auch nicht darüber rechten, ob es einer modernen Forderung entspricht, daß die romanische Innendekoration derartig bunt dargestellt wird. Ich trug nur finanzielle Bedenken vor. Hätte man von vornherein gesagt, daß die Kirche angestrichen wird, so hätten wir diese Monolithen gar nicht zu beschaffen brauchen, wir hätten, wie das der Herr Kollege Arnbruster richtig ausdrückte, diese Säulen aus einzelnen Teilen zusammensetzen oder sie schließlich sogar aus Zement herstellen lassen können, um nachher die Farbe aufzutragen. Ich konstatiere übrigens, daß auch Leute, die von der Klassizität unserer Bauten und von der Stilgerechtigkeit etwas verstehen, mir gegenüber ihr Bedauern ausgesprochen haben, daß die Kirche in Gengenbach zu sehr an Farbenreichtum leidet.

Herr Oberregierungsrat Dr. Böhm: Die Großh. Regierung dankt Ihnen für das Interesse, das Sie der Pflege von Kunst und Wissenschaft und den darauf gerichteten einzelnen Anforderungen auch diesmal entgegengebracht haben. Auch heute wieder ist in dem Hohen Hause bei allen Positionen, die erörtert worden sind, der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß eigentlich die Mittel, die für Förderung von Kunst und Wissenschaft angefordert werden, nicht ausreichend seien, daß man damit kaum das leisten könne, was im kulturellen Interesse notwendig sei. Das ist gewiß wahr, allein man muß doch beachten, daß es sich gerade hier um weniger dringende Aufgaben handelt, und daß die Großh. Regierung mit Rücksicht auf die Größe des Landes und seine Leistungs-

fähigkeit sich in gewissen Grenzen halten muß. Wenn wir dies beachten, so meine ich, dürfen wir mit dem, was auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft in Baden geleistet wird, zufrieden sein.

Der Herr Berichterstatter hat sich zunächst über die Mängel unseres Sammlungsgebäudes, insbesondere über den bellagenswerten Raummangel ausgesprochen. Das ist vollständig richtig. Das Projekt einer Erweiterung des Sammlungsgebäudes wird schon jahrelang erwogen. Dem Hohen Hause ist es bekannt, daß insbesondere wegen der Gewinnung des notwendigen Platzes große Schwierigkeiten bestehen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden weiter geführt werden; das Ministerium hofft, vielleicht schon dem nächsten Landtag die Anforderung wegen der Erweiterung des Sammlungsgebäudes vorlegen zu können.

Was die Pfähler'sche Sammlung und die daran angeknüpften Bemerkungen betrifft, so ist es eine Dankspflicht der Regierung, des Stifters, des verstorbenen Herrn Heinrich Pfähler in Offenburg, mit Dank zu gedenken wegen der reichen Stiftung, die er dem Staate gemacht hat. Es ist hier nicht der Ort, um auf die Wohltätigkeitsstiftung einzugehen, die den Hauptstock der Stiftung bildet, ich will nur reden von den Sammlungen, die der Großh. Regierung dadurch zugefallen sind. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß alle diese Schätze in Kisten und Kästen in dem Keller vergraben liegen. Ein wertvoller Bestandteil, eigentlich der wertvollste Bestandteil der Sammlung, nämlich die kostbare Nephritsammlung ist bereits aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht. Warum im übrigen noch garnichts gezeigt wird, das liegt neben dem Raummangel auch daran, daß es bis in die letzte Zeit keineswegs sicher war, ob nicht eine Anfechtung des Testaments durch die gesetzlichen Erben erfolgen würde. Ich glaube, daß es auch jetzt bei den beschränkten Räumlichkeiten möglich sein wird, die wirklich reichen Schätze dieser Stiftung dem Publikum in weiterem Maße, als es bis jetzt schon geschehen ist, zu zeigen.

Wenn nun weiter geklagt worden ist, daß in dem Sammlungsgebäude die Nebenräume, insbesondere die Toilette- und Klosetträume, nicht entsprechend seien, so ist auch das durchaus richtig. Das Unterrichtsministerium hat schon wiederholt Anträge in dieser Richtung an das Finanzministerium gestellt. Das Sammlungsgebäude gehört zu dem Zentralstaatsgebäuden, die von dem Finanzministerium zu unterhalten sind. Erst vor kurzem ist seitens des Finanzministeriums das Zugeständnis gemacht worden, daß im Laufe dieser Budgetperiode diesen allerdings dringenden Mängeln abgeholfen werden soll.

Ich komme nun auf die Großh. Sammlungen selbst. Da ist von verschiedenen Seiten beanstandet worden, daß teils wegen des Raummangels, teils wegen der beschränkten Besuchszeiten die Sammlungen nicht in dem gewünschten Maße benützt werden könnten. Insbesondere ist auch heute wieder der Gedanke ausgesprochen worden, speziell auch bezüglich der Pfähler'schen Sammlung, daß, wenn die Großh. Sammlungen nicht in der Lage seien, alles auszustellen, die Ueberweisung eines Teils der Sammlungsbestände an lokale Sammlungen im Großherzogtum Baden erfolgen solle. Die Frage der Dezentralisation der Sammlungen ist, ich glaube, auf dem vorletzten Landtage eingehend erörtert worden, es wurde damals der Standpunkt der Großh. Regierung dahin dargelegt, daß an sich einer Dezentralisation in gewissen mäßigen Grenzen zugestimmt werden könne. Aber ich glaube, daß hier große Vorsicht geboten ist. Ich gebe zu, daß gerade jetzt, in einer Zeit, in der man sich wieder in löblicher Weise mehr der Pflege des Altertums und der Volkskunst zuwendet, sehr viel Sinn und sehr viel Interesse an manchen Orten vorhanden ist. Es

ist auch richtig, daß wir in einer Anzahl von Städten ausgezeichnete Männer haben, die sich mit voller Hingabe der Sache widmen. Allein an diesen treibenden Männern hängt oft die ganze Sache. Sobald ihr Einfluß fehlt, geht in einer kleineren Gemeinde nur zu leicht das Interesse an der Sache verloren, dann ist kein genügender Schutz für die Sammlungsbestände mehr geboten. Wir haben es schon wiederholt erlebt, daß gerade derartige kleinere Gemeinde-Sammlungen zu allererst den Händen in die Hände gefallen sind. Also es bedarf hier einer großen Zurückhaltung. Das trifft allerdings nicht zu gegenüber Städten von der Größe und Bedeutung von Offenburg, wo tatsächlich auf diesem Gebiet schon viel geschehen ist und wo eine volle Gewähr für den Fortbestand der Sammlung geboten zu sein scheint. Allein eine Ueberführung der Pfähler'schen Sammlung nach Offenburg halte ich gerade aus den Gründen, die Herr Abg. Geß vorgetragen hat, für unzulässig. Wir müssen uns bei einem Legat, das dem Staat gemacht worden ist, doch streng an den fiskalischen Willen halten, und dieser ging klar dahin, daß seine Sammlung in der von ihm sehr geschätzten Grob-Sammlung ausgestellt werden soll. Also darüber werden wir nicht hinaus können. Das Einzige, was sich mit dem fiskalischen Willen verträgt, und was auch von der Direktion der Sammlungen schon in Erwägung gezogen worden ist, wäre die Ueberweisung einzelner Doubletten an die Sammlung in Offenburg.

Hinsichtlich der Hof- und Landesbibliothek kann ich es nur begrüßen, daß hier die Erleichterungen, die das Ministerium eingeführt hat, allseits gebilligt worden sind. Diese Erleichterungen bestehen genau in derselben Weise auch für die Hochschulbibliotheken. Aber wir müßten diese Erleichterungen selbstverständlich beschränken auf die Büchersendungen, die von Bibliothek zu Bibliothek innerhalb des Landes erfolgen, wir könnten diese Erleichterungen nicht etwa eintreten lassen gegenüber anderer Bibliotheken, wie z. B. der Strahburger Universitätsbibliothek, die von Baden aus sehr viel benützt wird. Wenn also in Karlsruhe die Bestellung auf ein in der Hof- und Landesbibliothek nicht vorhandenes Buch erfolgt, das in der Heidelberger oder Freiburger Universitätsbibliothek ist, so geschieht die Hin- und Rücksendung vollständig unentgeltlich und ebenso die Abgabe an den betreffenden Benützer. Bei Sendungen, die durch unsere Bibliotheken bei auswärtigen Bibliotheken vermittelt werden, muß der Besteller die Versandkosten tragen. Diese Opfer muß der einzelne Gelehrte bringen. Im internen Verkehr der badischen Bibliotheken ist ein Unterschied zwischen Hochschulbibliotheken und Hof- und Landesbibliothek in keiner Weise gemacht.

Der Herr Berichterstatter hat dann gewünscht, daß die Katalogisierung und zwar die Herausgabe eines zusammenfassenden Katalogs für die Hof- und Landesbibliothek eifrig betrieben werde. Es sind in diesem Budget Anforderungen dafür gemacht, mit denen uns, wie ich hoffe, möglich ist, die Arbeit kräftig zu fördern.

Bei Besprechung der Neuanforderungen für das „Naturalienkabinett“ wurde von Herrn Abg. Pfefferle angefragt, ob man nicht hinsichtlich der Erwerbung eines Landesherbariums anknüpfen solle an das Vereinsherbarium. Nun will ich sehr gerne diese Anregung weiter verfolgen. Im wesentlichen ist die Forderung dadurch herbeigeführt, daß wir in einem sehr kenntnisreichen Lehrer, der weit über die Grenzen Badens hinaus als tüchtiger Systematiker bekannt ist, einen Mann gefunden haben, der sich der sehr wertvollen Schimper'schen Herbarien angenommen hat. Die Herbarien sind im Naturalienkabinett zur Ausstellung gebracht worden und sollen durch ein ganz vollständiges Landesherbarium ergänzt werden. Die Anregung des Herrn Abg. Pfefferle wird vielleicht rascher zum Ziele führen.

Hinsichtlich der Akademie der bildenden Künste sind eine Reihe von Wünschen von Herrn Abg. Venedy vorgetragen worden. Er hat sich zunächst darüber beklagt, daß die Gebäude der Akademie keineswegs mehr würdig seien des Zwecks, dem sie dienen. Er hat sich insbesondere über das sogenannte neue Akademiegebäude ausgesprochen. Ich gebe gerne zu, daß das Äußere dieses Gebäudes keineswegs erkennen läßt, daß es der hohen Kunst gewidmet ist. Ich kann darüber ein schönes und wahres Geschichtchen erzählen. Als ein Professor von München nach Karlsruhe berufen wurde und sich direkt vom Bahnhofe zur Akademie fahren ließ, sagte er zum Rutscher, als dieser vor dem neuen Akademiegebäude hielt: „Mein lieber, Sie müssen sich geirrt haben! Ich will ja nach der Akademie, nicht zur Milchkuranstalt!“ (Heiterkeit). Aber das ist nur äußerlich. Denn wenn Sie in dieses Gebäude eintreten, so finden Sie hier ganz wunderliche Ateliers. Das Gebäude ist in gutem Stand und keineswegs so feuergefährlich. Auch die elektrische Beleuchtung ist in dem Umfange durchgeführt, wie sie seitens des Professorenkollegiums befürwortet worden ist. Ich gebe zu, daß einzelne von den Schülerateliers nicht mit elektrischer Beleuchtung versehen sind, weil sie nur zur Tageszeit benützt werden sollen. Privatateliers der Meisterschüler sind es eben nicht, sondern Schülerateliers. Wenn die Schüler bei Petroleumlicht zeichnen oder gar malen sollen, so ist das zweifellos nicht richtig. Ich werde der Sache nachgehen, und ich kann nur versichern, daß, soweit Anträge von dem Lehrerkollegium auf Einführung der elektrischen Beleuchtung gestellt werden, diese berücksichtigt werden können. Ich darf aber weiter hinzufügen, daß die Unterbringung der Akademie in diesen alten Gebäuden, die in schönen Gärten liegen, für die Künstler etwas außerordentliches Trauliches und Stimmungsvolles hat. Wenn Sie die neuen Akademiegebäude in München oder Berlin sehen, die in einem stolzen, stattlichen Bau Atelier an Atelier beherbergen, so entspricht das keineswegs dem Geschmacke der Künstler, und ich habe schon wiederholt von Künstlern, die von München oder Berlin hierhergekommen sind, gehört, wie angenehm sie durch das Intime unseres Akademiegebäudes und der Akademiegärten berührt sind.

Jedenfalls ist es nicht notwendig für eine höhere Frequenz der Akademien Vorfrage zu treffen; denn ich glaube es kann für ein Land wie das Großherzogtum Baden und für eine Stadt von der Größe von Karlsruhe nicht das Ziel sein, eine große Zahl von Schülern zur Kunst auszubilden. Das Bestreben des Unterrichtsministeriums ging und geht immer dahin, qualitativ die Akademie zu heben, nicht quantitativ. Wenn Sie bei einer Frequenz von 100 bis 115 Schülern daran denken, daß ein großer Teil dieser Schüler sich in Karlsruhe wohl fühlt und nach zurückgelegtem Studium den Wohnsitz dauernd in Karlsruhe beibehält, so müssen Sie wohl zugeben, daß das Land genügend mit Künstlern versorgt ist, und daß es nicht Aufgabe des Staates ist, viele brotlose Künstler heranzuziehen.

Auf die Anfrage des Herrn Abg. Geß muß ich erwidern, daß Frauen zum Studium an der Akademie nicht zugelassen sind. Für das Studium der Damen ist in Karlsruhe in verschiedener Weise gesorgt: einmal durch die Malerinnen-Schule, die einen staatlichen Zuschuß bezieht, und dann durch die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Frauen bei der Kunstgewerbeschule.

Die Modellgelehrer betreffend hat innerhalb der letzten zwei Budgetperioden eine Erhöhung von 6000 auf 9000 M. stattgefunden. Selbstverständlich werden für alle Schüler der Akademie, die die Zeichen- und Malklassen besuchen, die Modelle vollständig frei gestellt. Etwas anderes ist es bei den Meisterschülern. Die Meisterschüler, von denen die meisten eigene Ateliers be-

figen, malen auf ihren Ateliers Bilder, die sie, je nach dem sie ausfallen, auch verkaufen. Nun ist es nirgends, weder in München, noch in Berlin, noch in Düsseldorf üblich, daß für diese Meisterschüler für solche Bilder auch das Modellgeld bezahlt wird. Gleichwohl haben wir, einer Anregung des Lehrerkollegiums folgend, auch für Meisterschüler zu Studien nach dem Modell einen Betrag ausgemworfen, der allerdings, wie der Herr Abg. Benedey richtig sagt, sich in mäßigen Grenzen halten muß.

Im Anschluß an die Akademie darf ich vielleicht auch auf die Frage Antwort geben, die der Herr Abg. Benedey hinsichtlich der Popularisierung der Kunst gestellt hat. Es ist gewiß ein löbliches Bestreben der neueren Zeit, für die Beschaffung eines guten, billigen Bilder Schmuckes für das Haus zu sorgen. Man darf es für Karlsruhe in Anspruch nehmen, daß, soweit es sich um neue Bilder handelt, gerade von Karlsruhe die Bewegung ausgegangen ist. Es ist hier durch den Künstlerbund in der Kunstbruderei des Künstlerbundes ein Unternehmen gegründet worden, das Lithographien der erster Karlsruher Meister für die Schule und für das Haus für sehr billiges Geld herstellt. Diese ganze Bewegung ist nicht von der Regierung ausgegangen, sie ist vielmehr lediglich auf die Initiative junger, strebamer Künstler zurückzuführen. Aber die Groß. Regierung hat getan, was sie konnte, um diese Bewegung wirklich lebensfähig zu erhalten. Dazu war vor allem notwendig, daß an der Akademie eine besondere Abteilung für Lithographieunterricht errichtet wurde, die die Künstler in dieser Kunst auszubilden. Das ist geschehen. Die Schüler der Akademie werden in die Lithographie eingeführt, es wird ihnen Gelegenheit gegeben, die Drucke selbst herzustellen und sich technisch in der Lithographie so auszubilden, daß sie diese volkstümliche Kunst selbständig ausüben können. Außerdem hat das Ministerium die Bestrebungen des Künstlerbundes mehrfach dadurch gefördert, daß zu Beginn des Unternehmens für Schulbilder Preise ausgesetzt wurden. Durch die Verbindung mit einem sehr leistungsfähigen Verlag hat der Künstlerbund seinem Lithographie-Unternehmen über die Grenzen Deutschlands eine hervorragende Stellung gesichert.

Es ist weiter von der Historischen Kommission die Rede gewesen, der Herr Abg. Armbruster hat dieser wissenschaftlichen Korporation seinen Dank und seine Anerkennung gezollt. Die Groß. Regierung darf diese Ausführungen mit lebhafter Freude begrüßen; denn in der Tat ist das, was die Historische Kommission in stiller Arbeit in den 25 Jahren ihres Bestehens geleistet hat, ganz außerordentlich. Wenn das noch nicht in weite Kreise gedrungen ist, so ist das zum großen Teil dadurch veranlaßt, daß die sehr sorgfältig gearbeiteten großen Regestenwerke der Kommission selbstverständlich nicht für das große Publikum bestimmt sind, sie werden aber die Grundlage bieten für große geschichtliche Darstellungen der Landesgeschichte, die wir in der Zukunft von der Kommission erwarten dürfen.

Die Anregung, die der Abg. Nebmann in der Budgetkommission gegeben hat, die b a d i s c h e n M u n d a r t e n in einem großen Werk festzuhalten, ist heute wiederholt worden. Das Ministerium hat damals auf Anregung des Herrn Abg. Nebmann hin alsbald die nötigen Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß, soweit es sich um den alemannischen Teil von Baden, also um das ganze Oberland südlich der Murg handelt, die Schaffung eines badischen Idiotikons eigentlich nur eine Wiederholung der Arbeit wäre, die in ganz vollendeter Weise durch das Schweizer Idiotikon und die Werke über die württembergischen und die elsässischen Mundarten schon geleistet ist. Hier ist nur eine Nachlese hinsichtlich der speziellen Ausdrücke, die nur ganz lokal, oder nur in kleinen Gebieten vorkommen, möglich, und für sie ist der

Badische Verein für Volkskunde wohl die rechte Stelle. Uebrigens ist gerade in der letzten Zeit von Professor Reisinger ein sehr hübsches kleines Werk über die Wörter und Volkslieder aus dem Rheintale erschienen, das sich ganz in dieser Richtung bewegt. Anders verhält es sich allerdings mit dem fränkischen Teile von Baden. Da liegt tatsächlich ein Idiotikon noch nicht vor; die Regierung wird sehen, wie hier der Anregung des Herrn Abg. Nebmann mit mäßigen Mitteln einer weiteren Folge gegeben werden kann.

Hinsichtlich der Unterstützung der Vereine, die der Herr Abg. Armbruster genannt hat, wird die Regierung fortfahren, die Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Denn gerade, und das ist hier schon wiederholt ausgeführt worden, die Tätigkeit der Vereine zur Förderung von Kunst und Wissenschaft entlastet den Staat auf diesem wichtigen kulturellen Gebiete und führt der Lösung dieser Aufgaben immer wieder neue, tüchtige, für die Sache begeisterte Kräfte zu. Der Staat seinerseits wird deshalb die Förderung dieser ideal gerichteten Vereine immer als eine wichtige Aufgabe ansehen.

Der Verein für ländliche Wohlfahrts-pflege, den der Herr Abg. Armbruster genannt hat, gehört nicht zum Gebiete unseres Ministeriums, wenn auch gewiß die Beziehungen zwischen Wohlfahrt und Heimatkunst sehr nahe und intime sind. Leider besteht bei uns ein Ueberfluß von Vereinen, die sich in ihren Zielen und in ihren Bestrebungen zum Teil kreuzen, zum Teil parallel laufen. Es bestehen in Baden der Volkstrachtenverein, der Verein für Badische Volkskunde, es besteht der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege, dann der Heimatchutzverein — alle diese Vereine berühren sich in ihren Zielen; ich glaube es wäre ein sehr verdienstliches Werk, wenn es gelingen würde, einige dieser Vereine zu verschmelzen und zu einem wirklich leistungsfähigen Verband auf dem Gebiete der Volkskunst und Volkskunde zusammenzuschließen.

Ich wende mich nun zu dem, was über die alten B a u d e n k m ä l e r gesagt worden ist, und das hat ja wohl den Hauptteil der heutigen Verhandlungen ausgemacht. Der Herr Abg. Ged hat eine Frage prinzipieller Natur berührt. Der Streit, der sich in G e n g e n b a c h um die Art der Restaurierung erhoben hat, kehrt überall wieder. In Gengenbach ist die ehrwürdige Abteikirche von einem ausgezeichneten Künstler in ganz puristischer Weise restauriert worden: es ist alles, was nicht romanisch war, herausgerissen und der rein romanische Charakter der Kirche in allen Einzelheiten wieder hergestellt worden. Nach meiner Ansicht ist diese Art der Restaurierung eine verfehlte, obwohl sie noch viele Vertreter hat. Ich glaube, man kann da dem Herrn Abg. Gölzacher zustimmen, daß Billingen mit seinem Münster auf richtigerem Wege ist: wenn man dort die romanische, die gothische, die Renaissance- und Barockzeit, die an der Kirche gearbeitet haben, alle nebeneinander bestehen läßt. Denn das ist ja gerade das Schöne an den großen Kunstepochen früherer Jahrhunderte, daß die Künstler, die mit dem Ausbau von Gebäuden betraut waren, mit seinem Takt und Geschmack das Alte in ihrem eigenem Stil weitergebildet und dabei Werke von eigenem künstlerischen Reiz geschaffen haben. Also ich glaube, man hätte recht wohl, wie der Herr Abg. Ged angedeutet hat, auch bei Gengenbach zurückhaltender sein können. Immerhin aber muß man zugeben, daß wenn man sich einmal auf den Standpunkt des puristischen Restaurators stellt, in Gengenbach etwas Schönes geleistet worden ist und daß deshalb die Bereitstellung größerer Geldmittel seitens des Staates keineswegs eine verfehlte war. Uebrigens hat das Ministerium aus dem Falle in Gengenbach, in dem es von Kunstgelehrten und Künstlern sehr viele Anfechtungen hat erfahren müssen, die Lehre gezogen, daß man in der Unterstützung von

Restaurierungen, die der Staat nicht selbst in der Hand hat, und bei denen er auch gar nicht über die Art, wie restauriert werden soll, gehört wird, sehr vorsichtig sein muß.

Deswegen muß sich die Regierung auch hinsichtlich des Münsters in Billingen einer großen Zurückhaltung befleißigen. Wir haben gehört, daß diese Restaurierung 360 000 Mark kostet, von denen 200 000 Mark gedeckt sind, so daß also noch 160 000 Mark aufzubringen sind. Nun ist es ja ganz unmöglich, daß man aus Beträgen, wie sie in diesem Budget eingestellt sind, nämlich aus 60 000 Mark, einen irgendwie nennenswerten Zuschuß leisten kann. Es sind hier in dieser Verhandlung nicht weniger als 17 Objekte angeführt worden, für die das Hohe Haus die Unterstützung der Regierung wünscht. Bei dieser Sachlage ist es unmöglich, die Restaurierung von Kirchen, die noch Kultzwecken dienen, in weitgehendem Maße aus dieser Position zu fördern. Hinsichtlich des Münsters in Billingen hat sich das Ministerium bis jetzt darauf beschränkt, daß es die Wandgemälde, die in dem Münster vorgefunden wurden, hat aufnehmen lassen und daß es sich auch bereit erklärt hat, zu der Restaurierung dieser Gemälde einen Zuschuß zu leisten; in weitergehendem Umfange Zusagen zu machen, bin ich leider nicht in der Lage.

Hinsichtlich des Münsters in Ueberlingen steht die Frage so, daß sachlich keine Schwierigkeiten mehr gegen die Genehmigung der Münsterbaulotterie bestehen. Das Großh. Ministerium des Innern steht aber auf dem Standpunkt, daß zunächst einmal die Freiburger Münsterbaulotterie vollständig abgeschlossen sein müsse, bis die Münsterbaulotterie in Ueberlingen beginnen könne; es wird das immerhin noch etwa bis zum Jahre 1910 oder 1911 gehen. Den Worten, die der Herr Abg. Büchner über den Förderer und geistigen Leiter dieses hochwichtigen Restaurierungsunternehmens, über den leider zu früh verstorbenen Dekan D. Freiherr v. Rüpplin, gesagt hat, kann ich mich nur aus vollem Herzen anschließen. In der Tat hat das ganze Unternehmen durch diesen Todesfall einen wirklich kaum zu ersiehenden Verlust erlitten, denn Freiherr von Rüpplin war der Mann, der immer mit feinem Verständnis, mit hervorragender Sachkunde und besonderem Takt die Gegensätze auszugleichen und die Sache zu fördern wußte.

Für die Jodocs-Kapelle in Ueberlingen konnte ein Beitrag noch nicht eingestellt werden, weil hier noch der Kostenvoranschlag für die bauliche Herstellung fehlt. Das Ministerium hat sich in dieser Richtung mit der Gemeinde und mit dem Bürgerverein St. Jodoc in Verbindung gesetzt; allein der Abschluß der Verhandlung ist noch nicht erfolgt. Jedenfalls interessiert sich die Regierung sehr lebhaft für die Kapelle selbst und insbesondere für die eigenartigen Wandgemälde, mit denen die Kapelle geschmückt ist.

Für die Erhaltung der berühmten Wandgemälde in der Sylvesterkapelle in Goldbach sind 2000 Mark für diesen Sommer bereits genehmigt. In der Pfarrkirche in Wollmatingen soll das eine Bild, das jüngste Gericht darstellend — von dem behauptet wird, es sei auf Hans Solbein zurückzuführen —, auch im Laufe dieses Frühlings hergestellt werden. Die Großh. Regierung hat die Kosten der Aufdeckung und der Aufnahme dieses Bildes übernommen und erst in diesen Tagen dem katholischen Stiftungsrat mitgeteilt, daß auch zur Restaurierung ein Beitrag gegeben wird.

Die Kapelle Grünsfeldhausen betreffend kann ich dem Herrn Abg. Schofer für die Anerkennung danken, die er den Technikern gezollt hat. In der Tat war das ein Restaurierungsunternehmen, wie mir in Baden noch wenige gehabt haben. Es waren nicht nur in bautechnischer, sondern insbesondere auch in tiefbautech-

nischer Beziehung sehr große Schwierigkeiten zu überwinden: die Ableitung des Grünbaches mußte auf eine Strecke von etwa anderthalb Kilometer erfolgen und es war sehr schwierig, in dem angeschwemmten Terrain die Ableitungsröhren sicher zu verlegen; hoffentlich hält jetzt die Ableitung weiteren Wasserfatastrophen stand. Wegen der inneren Einrichtung der Kapelle in Grünsfeldhausen steht die Unterrichtsverwaltung mit den kirchlichen Behörden in Verhandlung. Soweit sich hier ein Mehraufwand dadurch ergibt, daß diese Herstellung in stilgerechter Weise erfolgt, wird der Mehraufwand auf staatliche Mittel übernommen werden, soweit es sich aber lediglich um Anschaffung für Kultzwecke handelt, werden die kirchlichen Behörden mit kirchlichen Mitteln eintreten müssen. Bisher hat die Restaurierung der Kapelle in Grünsfeld schon etwa 40 000 Mark derjenigen Mittel verschlungen, die in den letzten Landtagen zur Förderung der Erhaltung und Restaurierung alter Kunst- und Baudenkmäler bewilligt worden sind. Das Ministerium hofft deshalb bestimmt, daß auch die Kirche zur Fertigstellung nach Kräften beiträgt.

Die Sigismundkapelle in Oberwittighausen steht auf dem Programm des Großh. Konservators; ihre Restaurierung wird in Angriff genommen werden, wenn die Zeit und die zur Verfügung stehenden Mittel es gestatten.

Das Rathaus in Grünsfeld ist zweifellos ein prächtiger Bau, der einer Restaurierung bedarf und würdig ist. Aber es handelt sich auch hier darum, daß die Gemeinde den Antrag stellt und finanziell mithilft, wenn die Regierung die Restaurierung in die Hand nimmt. Es ist richtig, daß Grünsfeld auch sonst schöne Häuser- und Straßenschilder bietet, und daß da und dort unter dem Verputz unscheinbarer Häuser, prächtiges altes Holzwerk ruht. Schon auf dem letzten Landtag habe ich dargelegt, daß die Großh. Regierung bemüht ist, diese schönen alten Häuser wieder in altem Gewande erstehen zu lassen, und daß deshalb allgemein den Gemeinden, die sich dafür interessieren, seitens des Ministeriums zugeklagt wird, daß die Mehrkosten, die durch die Freilegung des alten Fachwerks gegenüber einer einfachen Verputzherstellung entstehen, vom Staate übernommen werden. In dieser Weise hat das Ministerium bei etwa vier oder fünf Häusern in Wertheim, bei einer Reihe von Häusern in Oberburken und Mosbach, dann aber auch im Kraichgau da und dort schon Zuschüsse geleistet. Es sind das Anfänge, die aber schon zahlreiche Häuserbesitzer bestimmt haben, nun ebenfalls ihre Häuser bei künftigen Renovationen nach den Vorschlägen des Konservators in stilgerechter Weise wieder herstellen zu lassen.

Die Restaurierung des alten Schlosses in Tauberbischofsheim wird noch in diesem Frühjahr begonnen werden. Es ist ein Betrag von 20 000 M. für die Herstellung dieses schönen alten Baudenkmals angefordert. Auch hieraus dürfte der Herr Abg. Görlacher ersehen, daß es ganz unmöglich ist, mit den 60 000 M. weiter zu kommen als zur Erfüllung dessen, was in der Budgetbegründung als Programm der Regierung für diese Budgetperiode aufgenommen worden ist.

Die Mauern der St. Sebastianskapelle in Tauberbischofsheim sind immer noch nicht ausgetrocknet. Die Verhältnisse sind, glaube ich, dem Herrn Abg. Schofer bekannt. Sobald hier eine vollständige Austrocknung der Fundamente und der Mauern stattgefunden hat, wird auch der Restaurierung dieser schönen Kapelle näher getreten werden.

Für die Stadtkirche in Gengenbach wird, das kann ich dem Herrn Abg. Sennig versichern, in ausreichender Weise gesorgt werden. Ich habe schon auf dem letzten Landtag gesagt, daß Gengenbach durch die Erwerbung des Rifelturms und der angebauten Häuser große

Opfer gebracht hat, die ein Eintritt des Staats für die Restaurierung rechtfertigen.

Die Barbarakapelle in Langensteinbach steht auf dem Programm für dieses Jahr. Der Groß-Konservator hat vor kurzer Zeit unter Vorlage eines Projektes dargetan, wie unter möglicher Schonung des Baumbestandes mit den Restaurierungsarbeiten weiter gefahren werden kann. Ich glaube also, die Wünsche des Herrn Abg. Gierich werden in diesem Jahre noch erfüllt werden.

Hinsichtlich der Peterskirche in Bruchsal liegt nicht sowohl ein baukünstlerisches Interesse vor, denn die Gruft ist außerordentlich einfach und kann nicht den Anspruch darauf erheben, ein Kunstdenkmal zu sein, immerhin aber ist das historische Interesse ein solches, daß die Unterrichtsverwaltung dem Bezirksbauinspektor Gierich, dem die Aufdeckung der Gruft zu danken ist, zugesagt hat, wenn äußerst möglich einen Beitrag für die Zugänglichmachung der Gruft und für die Restaurierung der Särge zu geben.

Wegen der Grabkapelle in Redarbischofsheim haben schon früher eingehende Verhandlungen stattgefunden, sie sind aber in den letzten Jahren unterbrochen worden. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß hier sowohl mit der Gemeinde wie mit dem Herrn Grafen Selmslaff zu verhandeln ist. Das Interessanteste an dieser Grabkapelle ist die ununterbrochene Reihe von Grabdenkmälern der Helmslaff'schen Familie durch verschiedene Jahrhunderte, die zum Teil in sehr guten Arbeiten eine Entwicklung der Bildhauerkunst durch mehrere Jahrhunderte bietet. Gerade deshalb wird das Unternehmen sehr viel Geld kosten. Die Kosten können jedenfalls nur zum Teil von dem Staat getragen werden.

Hinsichtlich der Burg Steinsberg sind ebenfalls schon weitgehende Vorarbeiten getroffen worden. Auch hier liegt die Verzögerung daran, daß es dem Staat unmöglich ist, lediglich aus Staatsmitteln für ein Objekt einzutreten, das einem sehr vermöglichen Besitzer gehört. Das Ministerium hat Verhandlungen gepflogen, es hat sich erboten, ein Viertel der entstehenden Kosten u. außerdem die Kosten der Bauaufsicht zu übernehmen. Ich glaube, das ist ein sehr weitgehendes Entgegenkommen. Das Ministerium ist jetzt noch der sicheren Hoffnung, daß der Eigentümer auf diesen Vorschlag eingehen wird, insbesondere nachdem sein Onkel, der verstorbene Freiherr von Benningen, in so musterhafter Weise sein Schloß in Reidenstein hat restaurieren lassen, bei dem der Staat ebenfalls nur ein Viertel der Kosten übernommen hat.

Wenn nun der Herr Abg. Benedey noch auf ein Baudenkmal, in dem wir uns eben befinden, hingewiesen hat, nämlich auf das Ständehaus, so glaube ich, kann es nicht meine Aufgabe sein, dieses Gebäude vom Standpunkt der Denkmalpflege zu behandeln. Wenn ich auch zugebe, daß dieser Weinbrennerbau ein Kunst- und Baudenkmal ist, so gehört er eben doch im wesentlichen den Lebenden. Man darf mit dem Umbau und der Ausstattung der Räume, auch mit der Architektur des Anbaues wohl zufrieden sein. Wenn aber der eine oder der andere der Herren Abgeordneten ein Bedenken gegen die Farbe hat, mit dem dieses Haus angestrichen wurde, so glaube ich, daß es bei keinem Gebäude schwerer ist, eine Farbe zu finden, die allen Herren gefällt, wie bei dem Ständehaus. (Seiterkeit und Sehr gut!)

Abg. Benedey (Dem.): Der Herr Regierungskommissär hat speziell, was die neue Akademie der bildenden Künste anbelangt, zugegeben, daß das Äußere entschieden ihrer Bedeutung nicht entspreche. Dagegen war er von der inneren Einrichtung und Ausgestaltung des Akademiegebäudes in der Bismarckstraße erbauter, als ich für meine Person bin. Was insbesondere

Frage der Beleuchtung anbelangt, so hat er uns gesagt, daß er hier nie etwas von Beschwerden gehört habe und daß die elektrische Beleuchtung soweit durchgeführt worden sei, als seitens der Herren Professoren beantragt wurde. Nun hat er ja durch mich diese Wünsche und Beschwerden gehört, und ich bin überzeugt, daß sie eine entsprechende Prüfung finden werden. Ich bin auch überzeugt, daß sie abgestellt werden. Der Herr Regierungskommissär hat selbst zugegeben, daß der Zustand, wonach eine Reihe von Ateliers, in denen die sog. Meisterschülerarbeiten auf das Petroleumlicht angewiesen sind, durchaus kein wünschenswerter sei. Er hat allerdings gemeint, es mache weniger aus, weil die Hauptarbeit, der malerische Teil, wenn ich mich so ausdrücken darf, ja doch bei Tageslicht ausgeführt werden müsse. Immerhin gibt es auch andere Arbeiten zeichnerischer Natur usw., die ganz gut ohne Tageslicht, bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden können; im Winter, wo es um 4 Uhr dunkel wird, ist es gewiß wünschenswert, wenn auch die Zeit entsprechend ausgenützt werden kann, was jetzt überhaupt nicht oder nur unter entsprechender Schwierigkeit und Feuergefahr bei Petroleumbeleuchtung geschehen kann. Ich hoffe also, daß auch in den anderen Ateliers, nicht nur denen der Herren Professoren, die elektrische Beleuchtung bald eingeführt werden wird. Es wird auch über die Luftheizung in diesem Gebäude geklagt. Es ist ein ganz veraltetes System eingeführt, das eine sehr trockene, gesundheitswidrige Luft und Hitze hervorbringt und auch dazu beiträgt, den ganzen an und für sich sehr leichten Bau völlig auszudörren und eine etwaige Feuergefahr zu erhöhen. Ich möchte auch bitten, darauf das Augenmerk zu richten und eventuell diesen Mischständen Abhilfe zu verschaffen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Spezialberatung ergreift Niemand das Wort.

Titel XI, Wissenschaften und Künste, wird dem Antrag der Budgetkommission entsprechend einstimmig genehmigt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Begründung und Beratung des Antrags der Abgg. Dr. Schneider u. Gen., die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten betr., erhält zunächst das Wort zur Begründung des Antrags

Abg. Duenzler (natl.): Gleich nach dem Zusammentritt dieser Landtagsession am 30. November v. J. ist von den Abgg. Schneider und Genossen folgender Antrag eingebracht worden:

„Das Hohe Haus wolle beschließen: Die Groß-Regierung ist zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß durch beschleunigte Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten die baldige Inangriffnahme einer Gesetzgebung ermöglicht werde, welche den berechtigten Wünschen der Privatbeamten nach einer staatlichen Pensionsversicherung Rechnung trägt.“

Zur Begründung dieses Antrages bemerke ich Folgendes: Wenn wir von einer Pensionsversicherung der Privatbeamten sprechen, so denken wir bei „Privatbeamten“ an alle diejenigen Personen, welche gegen Gehalt im Privatdienst tätig sind. Ausgenommen sind die Handarbeiter, die Tagelöhner, die gewerblichen Arbeiter, die Knechte und Mägde. Zu diesen Privatbeamten in engerem Sinne nehmen wir aber hier auch alle diejenigen Personen hinzu, welche bei staatlichen, kirchlichen oder Gemeindebehörden beschäftigt sind, aber ohne Pensionsberechtigung. Solche Privatbeamten hat es in unserem Vaterlande schon vor vielen Jahrhunderten gegeben, aber ihre Zahl war eine verhältnismäßig geringe. Zu einer wirklich großen

Bedeutung sind sie erst gelangt und zur Bildung eines eigenen neuen Standes ist es bei ihnen erst gekommen seit der Gründung des neuen deutschen Reiches. Da setzte jene gewaltige wirtschaftliche Bewegung ein, jener mächtige Aufschwung der Industrie mit der kolossalen Vermehrung und Vergrößerung der Betriebe, wodurch eine große und immer wachsende Zahl von Bediensteten erforderlich wurde. Im Jahre 1882 gehörte zu diesem Stande der Privatbeamten eine halbe Million Mitglieder; im Jahre 1895 zählte er bereits eine Million, und im Jahre 1907 umfaßte er schon ungefähr 2 Millionen. Sie werden sich nicht wundern, wenn ein Stand, der innerhalb von nicht einmal 40 Jahren einen solch ganz gewaltigen Aufschwung genommen hat und es jetzt schon bis zu 2 Millionen gebracht hat, auch sich zu organisieren bemüht. Im Jahre 1881 wurde in Magdeburg der deutsche Privatbeamtenverein gegründet und bei dieser Gründung ist zum ersten Mal der Ausdruck „Privatbeamter“ gebraucht worden. Dieser Verein ging dann sofort an die Gründung von Pensions- und Sterbekassen. Gleichfalls im Jahre 1881 wurde der „Verband der deutschen Handlungsgehilfen“ ins Leben gerufen, dem 1890 die Gründung des „Verbandes kaufmännischer Vereine“ folgte und 1893 die Gründung des „Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes“, der bekanntlich seinen Zentralrat in Hamburg hat. Der Vollständigkeit halber muß ich zu allen diesen noch hinzufügen den „Verein der Handlungskommiss“.

Diese verschiedenen Organisationen haben früher sich in der Hauptsache der Pflege des geselligen Lebens gewidmet. Sie waren höchstens darauf bedacht, die bessere Förderung der sachmännischen Ausbildung in die Hand zu nehmen. In der neueren Zeit ist aber das Feld ihrer Betätigung sehr viel größer und weiter geworden; heute beschäftigen sich diese Organisationen alle mit Stellenvermittlung, sie gewähren ihren Mitgliedern Rechtsschutz — der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband hat im Jahre 1906 allein für den Rechtsschutz seiner Mitglieder 27 000 M. aufgewendet —, sie geben den Arbeitslosen Unterstützung und Unterstüzung bei Sterbefällen. Eine dieser Organisationen hat sogar ein Gesehungsheim ins Leben gerufen. Die verschiedensten Wohlfahrtsanstalten finden eine vielseitige und kräftige Unterstützung bei ihnen allen. Ganz besonders aber haben diese Organisationen ihre Kräfte auf die Forderung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten zentralisiert, und sie haben nicht bloß einen dahingehenden Ruf in die Welt hinausgehen lassen, sondern sie haben sich an die Arbeit gemacht und die Vorarbeiten in die Hand genommen, die für eine diesbezügliche Gesetzgebung unumgänglich notwendig sind. Im Jahre 1901 ist von ihnen ein deutscher Hauptausschuß gegründet worden, der nun die weitere Leitung dieser Frage in die Hand nehmen soll. Im Jahre 1903 wurde von diesem Hauptausschuß eine Enquete veranstaltet, bei der ungefähr 200 000 Fragebogen ausgefüllt worden sind. Das Ergebnis dieser Enquete ist dem Reichsamt des Innern eingereicht worden, und auf Grund dieses Ergebnisses wurde von der Reichsregierung eine Denkschrift ausgearbeitet, welche im März 1907 dem Reichstag vorgelegt ist.

Der Reichstag selbst hat sich in einer fast allseitig freundlichen Weise zu dieser Frage gestellt. Die sozialdemokratische Partei hat, soweit ich weiß, noch keine offizielle Stellung zu dieser Frage genommen, wenigstens hat sie meines Wissens diese Stellungnahme nicht öffentlich bekundet. Die übrigen Parteien haben aber die Forderung einer Pensionsberechtigung dieser Privatbeamten durchaus anerkannt, und gestern erst ist im Reichstage über einen Antrag, die Vorarbeiten der Regierung möch-

ten derart beschleunigt werden, daß nun in der Tat ein Gesetzentwurf bis zum Beginn der nächsten Reichstagsession vorgelegt werden könne, verhandelt worden.

Dieser Teil der sozialen Gesetzgebung ist aber nicht in erster Linie vom Deutschen Reich ausgegangen, sondern schon vorher, im Jahre 1888, wurde diese Frage in Oesterreich erörtert, und im Jahre 1896 ist dort ein Gesetzentwurf angenommen worden. Es ist begreiflich und natürlich, daß dieses Gesetz die Grundlage für die Forderungen, welche der deutsche Hauptausschuß für unser Vaterland nun aufgestellt hat, bildet.

Nach diesen Darlegungen der äußeren Entwicklung der uns vorliegenden Frage wollen wir nun sehen, in wie weit die Forderung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatbeamten auch innerlich berechtigt ist. Hand in Hand mit der allmählichen Herausbildung eines eigenen neuen Standes, des Standes der Privatbeamten, ging eine sehr unerfreuliche u. beklagenswerte Erscheinung, nämlich die, daß eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von unselbständigen Existenzen entstand, denen ein Ginaufrücken zur Selbstständigkeit vielfach geradezu unmöglich wurde. Das ist nun schon an und für sich zu beklagen, noch mehr aber deshalb, weil diesen Leuten in ihrer Unselbstständigkeit gar leicht das Gefühl der Bodenständigkeit abhanden kommt. Schon um sie vor der Gefahr zu retten, den Staatsgedanken zu verlieren, ist es durchaus berechtigt und wünschenswert, diesen Leuten helfend zu nahen und sie mit dem Staat enger zu verbinden. Die Lage der Privatbeamten ist heute eine ganz ähnliche, wie es die der Arbeiter zu der Zeit war, als man an die Schaffung der Arbeiterschutzgesetze herantrat. Wenn nun unsere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die allmähliche Umgestaltung des Agrarstaates in einen überwiegenden Industriestaat, einen Stand von 2 Millionen, den der Privatbeamten, ins Leben gerufen hat, und wenn dieser Stand eine derartig rasche Entwicklung genommen hat, daß zum Beispiel in der Zeit von 1882 bis 1895 die Zahl der Arbeitgeber um 1 Proz., die Zahl der Arbeiter um 63 Proz., die Zahl der Privatbeamten aber um 120 Proz. zugenommen hat, dann haben wir alle Veranlassung, die Forderungen, mit denen dieser „neue Mittelstand“, wie Schmoller ihn genannt hat, an uns herantritt, gründlich zu prüfen und uns zu fragen, wie weit sie sich mit den allgemeinen Interessen vertragen, ob sie vom Standpunkt des Staatsinteresses sich rechtfertigen lassen.

Ich halte die Forderung von Einrichtungen, die diesen Leuten wenigstens ein einigermaßen gesichertes Alter garantieren, für durchaus berechtigt und wünschenswert. Nach der Denkschrift der Reichsregierung beträgt das Durchschnittseinkommen der deutschen Privatbeamten 2100 M. Viele kennen halten diese Summe für zu hoch gegriffen und darum für unrichtig. Sie erklären das damit, daß sie sagen, die ausgegebenen Fragebogen seien in den weitaus meisten Fällen nur von den älteren und verheirateten Beamten ausgefüllt worden. Düttmann hat das Durchschnittseinkommen der Privatbeamten auf nur 1300 M. berechnet. Nehmen wir einmal an, die Wahrheit liege auch hier in der Mitte, nehmen wir an, das Durchschnittseinkommen fällt zwischen 1600 und 1900 M., dann müssen wir auch zugeben, daß das ein Einkommen ist, das beträchtlich höher ist als das, welches die Arbeiter im Durchschnitt haben. Aber es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Vorbildung der Privatbeamten eine andere ist, daß die Kosten, die auf diese Ausbildung verwendet worden sind, hohe waren, daß die Anforderungen, die an sie gestellt werden, viel größere sind, und daß sie viel höhere Anstrengungen in ihrer eigenen Lebenshaltung zu machen gezwungen sind, als dies bei den Arbeitern im Durchschnitt der Fall ist. Jedenfalls darf die Höhe des Durch-

Schnittseinkommens der Privatbeamten kein Grund für uns sein, zu sagen, wir haben keine Veranlassung, für diese Leute in der gleichen Weise forszend einzutreten, wie wir es für die Arbeiter getan haben. Im Gegenteil, gerade von diesem Gesichtspunkt aus, aus wirtschaftlichen, wie aus sozialen Gründen muß es uns als eine Pflicht erscheinen, für diesen Stand ebenso sehr die Gesetzgebung mobil zu machen, wie wir es für die Arbeiter seiner Zeit getan haben. (Abg. Dr. Vinz: Sehr gut.)

Eine andere Frage ist die, ob der Wunsch der Privatbeamten, es möchten die bei einer derartigen Gesetzgebung notwendigen Beiträge in gleicher Weise zwischen Arbeitgeber und Beamten verteilt werden, erfüllbar ist. Zweifellos werden mit einer derartigen Gesetzgebung unserem Handel und unserer Industrie nicht nur recht beachtliche, sondern sehr hohe neue Lasten auferlegt werden. Man hat diese Lasten für jeden der beiden Teile auf ungefähr 80 Millionen berechnet, und es fragt sich nun: Ist unser Handel, ist unsere Industrie imstande, derartige neue Lasten zu tragen, und ferner, ist sie gewillt, dieselben auf sich zu nehmen? Da ist es nun eine außerordentlich erfreuliche Wahrnehmung, daß von verschiedenen Vertretern aus den Reihen des Handels und der Industrie diese Frage bejahend beantwortet worden ist. Diese Vertreter haben sich alle auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherung ihrer Beamten im eigensten Interesse des Handels und der Industrie liege. Und so ist es in der Tat! Wenn eine ganz außergewöhnliche Blüte der wirtschaftlichen Entwicklung hinter uns liegt, wie sie nicht bloß im inneren Verkehr, sondern wie sie in den gewaltigen Zahlen unseres Exportes zum Ausdruck kommt, wenn verdanken wir denn das, wer hat denn diese glänzende Entwicklung herbeigeführt? Ich gebe ganz gerne zu, in erster Linie die Unternehmer durch ihren Unternehmungsgeist, durch ihre Initiative und ihr Kapital. Aber das allein genügt doch nicht. Nur dadurch, daß sie in ihren Arbeitern und in ihren Bediensteten treue und tüchtige Förderer und Ausführer ihrer Ideen gefunden haben, nur dadurch, daß diese ganz vorzügliche Qualitäten von Waren geschaffen haben, konnten sie auf dem Weltmarkt als Sieger hervorgehen. Gerade die größere kaufmännische Tüchtigkeit, gerade die gründlichere technische Durchbildung der Privatbeamten hat uns zu einem der leitenden Exportstaaten der Welt gemacht, und nicht die äußeren Verhältnisse, wie man schon gemeint hat. Denn diese äußeren Verhältnisse waren bei uns durchaus keine glänzenden, sie waren jedenfalls lange nicht so günstig wie z. B. in England. Diese unsere leitende Stellung im Weltmarkt ist uns aber in keiner Weise auf alle Zeit hinaus gesichert, sondern sie würde uns sofort entrisen werden, wenn nicht vorzüglich vorgebildete, kenntnisreiche, leistungsfähige und tüchtige Beamte uns zur Verfügung stünden.

Der Schluß, den ich aus alledem ziehe, ist der: Es liegt im Interesse der Industrie selbst, ihre Beamten zu fördern, ihre Zukunft zu sichern, ihre Arbeitsfreudigkeit in jeder Weise zu heben. Es ist darum ein sehr erfreuliches Zeichen, daß die Handelskammer in Lüdenscheidt es geradezu für eine Ehrenpflicht der deutschen Industrie erklärt hat, für diese Bestrebungen der Privatbeamten einzutreten; daß der Verband der sächsischen Industriellen in völlig gleicher Weise sich ausgesprochen hat; daß die Handelskammer in Wäna die Erklärung abgegeben hat: „Nachdem den Arbeitern durch die soziale Gesetzgebung der wirtschaftliche Schutz gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität gewährt und ihren Witwen und Waisen eine Fürsorge in Aussicht gestellt worden ist, ist es ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, auch den Privatangestellten einen gleichen Schutz zu Teil

werden zu lassen. Die Privatangestellten verdienen für ihre treue, angestrenzte und verantwortungsvolle Mitarbeit eine Sicherstellung ihrer Zukunft.“

Auf Einzelheiten, wie das zu erwartende Gesetz beschaffen sein soll, vor allem auch auf die Frage, ob eine neue Klasse gegründet werden soll oder ob die bestehende Invaliditätsgesetzgebung weiter ausgebildet werden soll, will ich hier nicht eingehen. Ich beschränke mich, darauf zu sagen, daß ursprünglich die Privatbeamten die Absicht hatten, die Höhe der Pension der Staatsbeamten für sich zu fordern. Sie haben diesen Gedanken vollständig aufgegeben, weil sie erkannt haben, daß dazu Beiträge nötig wären, die ihre eigene Kraft wie die Kraft der Arbeitgeber übersteigen würden. Sie begnügen sich heute damit, 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des Durchschnittsgehalts nach 40jähriger Beitragsleistung zu fordern, ferner eine Altersrente vom 65. Lebensjahre an und eine Witwenrente von 40 Prozent der Invalidenrente. Die Privatbeamten haben die Überzeugung, daß eine derartige Leistung sich bei einem Beitrag von 10 Prozent, der in gleicher Weise zwischen Arbeitgebern und Beamten zu teilen wäre, werde durchführen lassen. Ein Staatsbeitrag soll nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie er bisher schon für diejenigen, die der Invalidenversicherung angehören, besteht.

Die Antragsteller haben die Absicht, die Großh. Regierung zu veranlassen, sie möge im Bundesrat einen ähnlichen Druck ausüben, wie er gestern im Reichstage ausgeübt worden ist, ein Druck dahingehend, daß die Vorarbeiten derart beschleunigt werden, daß jedenfalls mit Beginn der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Wenn dieser Gesetzentwurf im Reichstage eintrifft, dann ist die Zeit gekommen, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen, und keiner unter uns wird so naiv sein, anzunehmen, daß nicht alle Bestimmungen dann sehr gründlich unter die kritische Lupe der Reichstagsvertreter genommen werden.

Lassen Sie mich damit schließen, daß ich mit wenigen Worten auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer derartigen Gesetzgebung hinweise. Es ist ein soziales Werk von großer Bedeutung, das hier erstrebt wird. Es gilt, die wirtschaftliche Zukunft von 2 Millionen tüchtiger und fleißiger Beamter, die in einer nicht zu fernem Zeit auf 3 Millionen anwachsen dürften, sicherzustellen. Es handelt sich um eine Maßregel, die durchzuführen nicht unmöglich ist, die aber nach ihrer Durchführung sicherlich an vielen, vielen Orten Heil und Segen wirken wird. Es ist für uns eine Pflicht des großen, wichtigen Standes zu gedenken, dessen Glieder es nur selten zur Selbständigkeit bringen können, die aber gleichwohl außerordentlich viel zur wirtschaftlichen Blüte unserer Nation beigetragen haben, indem sie ihr geistiges Können, ihre Lebenskraft für die Entwicklung unserer großen Betriebe und Unternehmungen und dadurch zur Förderung des nationalen Wohlstandes einsetzen. Eine volle Hingabe, eine unermüdete Arbeitsfreudigkeit ist bei den Privatbeamten wie bei allen Menschen nur zu erwarten, wenn nicht immer wieder die bange und sorgenvolle Frage an sie herantritt: Was soll einmal aus mir werden, wenn ich durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig werde? Und diese Sorge soll ihnen abgenommen werden. Was geschehen soll u. was geschehen muß, das soll auch bald geschehen, und darum bitte ich Sie, unserem Antrage einmütig Ihre Zustimmung geben zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Im Namen meiner politischen Freunde kann ich den Antrag, den eben der Herr Kollege Quenzer begründet hat, nur auf

das allertärmste unterstützen. Wir sind von Anfang an auch von der Wichtigkeit dieses neu auftretenden Standes überzeugt gewesen, und unsere Freunde im Reichstage haben es auch nicht fehlen lassen, jederzeit ihre Stimme für diesen wichtigen Stand zu erheben. In Uebereinstimmung haben alle Parteien im Reichstage stets diese Stellung eingenommen. Die Regierung hat bisher eine etwas zögernde Haltung eingenommen. Auch ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Groß-Regierung im Bundesrate ihren Einfluß dahin geltend machen möge, daß endlich der Gedanke, mit dem wir uns heute hier zu befassen haben, der Verwirklichung entgegengebracht wird.

Es handelt sich hier um einen neuen Mittelstand, auf dem die Blüte unseres wirtschaftlichen Lebens zum großen Teil beruht. Je besser dieser Stand in rechtlicher und sozialer Hinsicht gestellt wird, umso mehr werden wir die Gewißheit haben, daß die gewaltige und erfreuliche Aufwärtsbewegung unseres Handels und unserer Industrie nicht erlahmen, sondern auch in Zukunft noch größere Fortschritte machen kann.

Dieser Stand der Privatbeamten ermangelt ja auf rechtlichem Gebiet noch mancher Regelung. Insbesondere sind es da die technischen Beamten, die mit Klagen zutage treten. Ich will auf diese Seite heute nicht eingehen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß auch der Petitionskommission eine Petition vorliegt, welche noch nicht beraten ist, sondern zurzeit bei der Gr. Regierung zur Aeußerung sich befindet. Wir können also das Kapitel Konkurrenzklause u. s. w. hier jedenfalls aus der Erörterung vollständig ausschneiden und uns auf das hier vorliegende engere Gebiet des Versicherungswesens selbst beschränken.

Bei Jedem, der seine Arbeitskraft nicht selbständig betätigt, sondern in den Dienst eines anderen treten muß, ist einer der ersten naheliegenden Gedanken: Was wird aus mir, was wird aus meiner Familie, wenn ich nicht mehr arbeitsfähig bin? Und fast noch mehr als in der staatlichen Beamtenchaft ist diese Frage für die Privatbeamten, insbesondere für die Techniker, von Erheblichkeit, denn es ist gar keine Frage, daß die Arbeitskraft bei dem impulsiven Vormarschstreben unserer Technik viel rascher aufgebraucht wird, als es anderswo der Fall ist. Es ist in dieser Erkenntnis ja auch von verschiedenen einzelnen Firmen eine sog. Pensionskasse eingerichtet worden, und man hört nicht selten sagen, daß die geplante Versicherung überhaupt nicht nötig sei, „weil wir in unserem Werk das schon ausgeführt haben“. Da ist es erfreulich, daß dieser einseitige Standpunkt jetzt auch von Seiten der Arbeitgeber mehr und mehr aufgegeben wird, denn es ist doch nicht zu verkennen, daß besonders die Bewegungsfreiheit dieser Angestellten und die Möglichkeit sich zu verbessern, gerade durch diese Pensionskassen einzelner großer Werke wesentlich beschränkt oder ganz aufgehoben wird, und daß dadurch gerade die materielle Stellung der Privatbeamten im weitesten Sinne zum Teil herabgedrückt wird. Denn wenn Einer in eine solche Privatversicherung seine Beiträge Jahr und Tag einbezahlt hat, dann ist er eben einfach gezwungen, auch bei einem seinem Können nicht entsprechenden Lohne in diesem Werke zu bleiben, wenn er nicht alles oder wenigstens den größten Teil von dem verlieren will, was er bisher eingezahlt hat. Diese Firmen können aber, wenn sie etwas Besonderes leisten wollen, ihre Privatversicherung zu einer Zuschußkasse der geplanten Versicherung umgestalten und ihrerseits in dieser Hinsicht noch Sorge tragen, daß sie gerade durch bessere Stellung ihrer Angestellten immer das nötige Personal zur Verfügung haben.

Es ist nun, um diesem Gedanken der Versicherung nä-

her treten zu können, s. Zt. eine Enquete veranstaltet worden. Daß das Ergebnis dieser Enquete eine ganz sichere Grundlage bietet, kann etwas bezweifelt werden. Die Fragebogen sind nur zum Teil beantwortet worden, es sind 262 000 Fragebogen ausgegeben worden, wir haben aber gehört, daß die Zahl der Privatangestellten 2 Millionen schon überschritten hat. Infolgedessen kann man wohl auch die Denkschrift und die Schlüsse, die in dieser Beziehung gezogen sind, nur mit etwas kritischem Auge betrachten, und es wird sich fragen, ob nicht doch eine neue Enquete, die alle Betriebe umfaßt, notwendig ist, um diese Frage vollständig einer richtigen Lösung zuführen zu können.

Eine bedauerliche Erscheinung ist nun die — wesentlich auch durch die Schlüsse der Denkschrift hervorgerufen —, daß Uneinigkeit in den beteiligten Kreisen selbst Maß gegriffen hat. Es streiten sich die Anhänger einer Sonderversicherung der Angestellten mit den Freunden des Anschlusses an die Invalidenversicherung. Ich spreche hier zu diesem Punkte nur meine private persönliche Meinung aus, daß es im Interesse der Angestellten liegen dürfte, wenn sie die Versicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung überhaupt überhaup t bewirken wollen. (Sehr richtig!) Man kann an dieser Frage nicht ganz vorübergehen, denn die Regierung wird uns sonst einfach sagen: „Ja, versichern ist ganz schön, wir sind auch damit einverstanden, nur sagt uns zunächst einmal gefälligst, wie wir das machen sollen!“

Die Anhänger einer Sonderkasse sind wohl in der Hauptsache von dem Gedanken ausgegangen, daß eine Sonderversicherung rascher zum Ziele führen könnte. Es könnte gleich ein Gesetzesentwurf eingebracht werden, ohne daß die Frage der Reorganisation der bestehenden Arbeiterversicherungen gelöst wäre, also ein Rechtsinstitut eigener Art. Aber diese Kreise haben denn doch verkannt, daß die Grundlagen für eine derartige Sonderkasse eben doch noch nicht genügend vorhanden sind, und daß, wenn man sie auf diesen Weg verweist, es wahr scheinlich noch viel länger geht, als wenn man einen Anschluß an diese allgemeine Invaliditätsversicherung bewirkt. Es spielt da zum Teil ein falscher Stolz mit. Es sollten auch diese geistigen Arbeiter es nicht für einen Schaden ansehen, wie man das zum Teil hört und sieht, wenn sie nun mit den Handarbeitern zusammen in einem enorm großen Versicherung zusammengefaßt werden, in der sie ja doch vermöge ihrer höheren Löhne und der höheren Pension, die sie bekommen sollen, eine besondere Klasse zu bilden hätten.

Und nun die Teilung! Eine Versicherung, man sie nun auf der einen oder auf der andern Grundlage gestalten werden, ist natürlich nur dann möglich, wenn auch die Arbeitgeber mindestens zu gleichen Teilen an den Lasten herangezogen werden; denn sonst würden ja die Prämien, die der Einzelne bezahlen müßte, enorm hohe sein. Unter solchen Umständen wäre natürlich auch eine Verwirklichung dieses Versicherungsgedankens nicht zu denken, besonders angesichts des Umstandes, daß die Gehälter, welche die betreffenden technischen Beamten und Angestellten beziehen, keineswegs sehr hohe sind und außerdem unter dem Konkurrenzdruck leiden, der jetzt namentlich unter dem Einfluß ausländischer Elemente Platz greift. Insbesondere in der chemischen Industrie hört man zum Teil von ganz betrübenden Ziffern, von 50 Mark Einkommen pro Monat für einen akademisch gebildeten Chemiker, Ziffern, die noch weit unter dem Lohn eines beruflich vorgebildeten besseren Arbeiters bleiben, oder sogar, wie in dem Beispiel, das ich genannt habe, unter den Lohn auch des geringsten Tagelöhners heruntergehen; denn um 50 Mark pro Monat arbeiten auch kein ungelerner Arbeiter mehr.

Dann wird es meines Erachtens auch wohl nicht zu umgehen sein, daß auch das Reich einen angemessenen Zuschuß zu dieser Versicherung gibt. Es handelt sich in der Tat auch um wichtige Interessen des Reiches, und wenn eine Versicherung geschaffen wird, muß dieselbe auch in auskömmlicher Weise ausgestaltet werden; es muß eine Versicherung sein, deren Bezüge für die Leute auch wirklich erreichbar sind, nicht damit man auf den Grabstein zu setzen braucht: „In so und so viel Jahren würde er eine Pension erhalten haben, wenn er es erlebt hätte“ (Seiterkeit).

Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, daß sie nach wie vor dieser großen und wichtigen Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet, und daß sie im Bundesrat dafür eintritt, daß mit möglichster Beschleunigung auf gesicherter und geordneter Grundlage eine Versicherung dieser Privatangestellten eingeführt wird, zum Segen dieses großen und wichtigen Standes, aber auch im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft. (Beifall.)

Abg. Geß (Soz.): Meine Parteigenossen treten der Interpellation vollständig bei und wünschen, daß die Großh. Regierung im Bundesrat dahin wirkt, daß, entsprechend dem gezeigten Beschluß des Reichstages, recht bald der Volksvertretung ein Entwurf vorgelegt werde zur Lösung dieser Frage.

Der Herr Vertreter der Interpellanten irrt jedoch sehr, wenn er die Ansicht ausspricht, daß die sozialdemokratische Partei bisher auf diesem Gebiete verlagert oder wenigstens sich in einer Weise betätigt hätte, die öffentlich nicht bekannt geworden wäre. Er hat bei Aufzählung derjenigen Organisationen, denen Angehörige des Privatbeamtenstandes zugehören, oder die den Zwecken dieser Privatangestellten dienen, einige wesentliche nicht angeführt. Dahin gehören vor allen Dingen die dem Zentralverbande angeschlossenen kaufmännischen Angestellten, unter denen insbesondere auch das weibliche Element vertreten ist; dahin gehören auch die Vereine deutscher Kaufleute *Sirich-Duncker* richtung, also einer Richtung, die den Herren Interpellanten gewiß sehr nahe steht, und welcher nahezu 20 000 Interessenten angehören.

Nun ist es allerdings richtig, daß der überwiegende Teil der Interessenten anfangs auf einem recht kleinbürgerlichen und altmodischen Standpunkt beharrte. (Lachen beim Zentrum und bei den Liberalen.) Die Sozialdemokratie muß sich das Verdienst zurechnen, mit dazu beigetragen, sogar in erster Linie bewirkt zu haben, daß diese rückständige Ansicht nach und nach verlassen wird, und daß die Leute zu der Einsicht kommen: Wenn sie in der heutigen Gesellschaft unter der Einwirkung des Kapitalismus in ihrer Existenz und in der Versicherung ihrer Witwen und Waisen etwas erreichen wollen, so müssen sie sich einer Versicherung anschließen, die wesentlich auf staatlicher Grundlage fundiert ist.

Die Gesellschaftsschicht, die hier in Frage kommt, ist bisher von einer eigenen sozialpolitischen Initiative verschont geblieben, sie hat wesentlich auf das vielgepriesene Wohlwollen des Unternehmertums und der Prinzipalität geblickt. Sie ist aber unbarmherzig mit in den Strudel hineingezogen worden. Mein Fraktionskollege Dr. Frank hat Ihnen das in seiner Rede vor 14 Tagen auseinandergesetzt, wie die Entwicklung zur Sozialisierung der Gesellschaft hindrängt, und wie nach und nach weitere Schichten des bürgerlichen Milieus genötigt werden, über ihre künftige Existenz ernstlich nachzudenken, und dabei zu dem Schluß gedrängt werden, daß sie die öffentliche Fürsorge, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage eröffneten Versicherungseinrichtungen des Reiches bzw. des Staates in Anspruch nehmen müssen. Also diese Entscheidung, die in einer steigenden Entwicklung begriffen ist,

dürfen wir ruhig auf das Konto der sozialistischen Agitation setzen, auf die Darlegungen der volkswirtschaftlichen Gegensätze, die in der Lohnarbeit gegenüber der kapitalistischen Entwicklung und Bereicherung seitens des Unternehmertums zum Ausdruck gelangen.

Die Herren Interessenten haben nun aus ihren korporativen Verbänden heraus bestimmte Leitsätze konstruiert, die sie in einem Kongreß zu Frankfurt a. M. ihren Forderungen zugrunde gelegt haben. Sie stoßen aber schon bei der Frage der Begrenzung ihres Interessentenkreises auf das schwierige Problem: „Wer ist Privatangestellter?“. Es ging Ihnen da wie Faust; nachher waren sie „so klug als wie zuvor“. Es sei nur darauf hingewiesen, daß definiert worden ist: Es seien das solche angestellte und abhängige Personen, die nicht als gewerbliche Arbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter, oder als Gesinde in Betracht kommen können. Man hat diese Definition hauptsächlich deshalb gewählt, um, auf dem nun einmal noch vorhandenen isolierten Standpunkt stehend, sich außerhalb der allgemeinen Invaliditätsversicherung bewegen zu können, um eine Art der Berufsorganisation für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, in der man sich eben fern hält von dem gemeinen Mann, von dem gegen Lohn arbeitenden Tagelöhner, Handarbeiter und den Angehörigen des Gesindes. Es sind dann noch ganz andere Definitionen gewählt, Rechtsgelehrte, Volkswirtschaftler zu Rate gezogen worden. Eine ganz bestimmte, faßbare Definition zu finden, ist aber nicht gelungen. Einer der wissenschaftlich wohl in erster Reihe in Betracht kommenden Gelehrten, der Kölner Professor Dr. *Moldenhauer*, Dozent der Versicherungswissenschaft an der dortigen Handelshochschule, hat schließlich bemerkt: „Die Abgrenzung des Standes der Privatbeamten in der Praxis ist schwer durchführbar, und ein fortgesetztes Aufsteigen von der Arbeiterklasse in den Stand der Privatbeamten und ein Sinken von dem letzteren in den ersteren wird auch künftig stattfinden.“ Ich glaube, diese volkswirtschaftliche Ergeßel wird wohl den Nagel auf den Kopf treffen, denn in der Entwicklung unserer Industrie, unseres damit zusammenhängenden kaufmännischen Wesens, unserer Organisation der Detailarbeit wird wohl ein Ab- und Zufließen, eine stets sich ändernde Gestaltung stattfinden, so daß sich auch hier kein bestimmter Begriff und keine enge Grenze festlegen läßt.

Man berief sich bei der Erwägung auch auf das vorhandene österreichische Gesetz. Diese Exemplifikation ist aber nicht zutreffend, weil ja Oesterreich ein Versicherungswesen, wie wir es in Deutschland haben, nicht kennt, weil es vor allen Dingen keine Invalidenversicherung in unserem Sinne besitzt.

Also schon von diesem Gesichtspunkt aus, von der praktischen Seite her, erscheint es unzulässig, daß hier Sonderinteressen und Sonderkonstruktionen stattfinden können. Wenn man aber selbst eine Sonderversicherung der Beamten für möglich hielte, so würde sie ohne einen Zuschuß des Reiches überhaupt nicht bestehen können. Wir legen z. B. zugrunde, daß nach unserer gegenwärtigen Invalidenversicherung und den Kasseneinrichtungen für die Angestellten, welche bis zu 1150 M. Gehalt beziehen, in der fünften Klasse wöchentlich 36 Pf. Beitrag zu leisten wären. Nach 40 jähriger Beitragssteuer erhält dann der Versicherte 399,60 M. Rente. Das wäre ein außerordentlich geringer Erfolg. Bei der heutigen finanziellen Grundlage der Landesversicherungsanstalten wäre dazu eine Beitragsleistung nötig, die dreimal höher ist, als die in der gegenwärtigen 5. Lohnklasse der Arbeiterversicherung. Es wäre alsdann für die Invaliden- und Altersversicherung ein wöchentlich Beitrag von 1,08 M. zu entrichten. Sie werden zugeben,

daß für einen kaufmännischen Angestellten oder einen sonstigen Privatbeamten ein wöchentlicher Beitrag von über 1 M. bei einem Gesamteinkommen von rund 1150 M. ein ungeheurer Beitrag ist. Es tritt noch für die Versicherung der Witwen und Waisen ein Zuschlag hinzu, so daß schließlich 2 M. Wochenbeiträge für die unterste Klasse als Minimum herauskämen. Das wäre ein ungeheurer Prozentsatz des Einkommens.

Eine solche Sonderkasse setzt dann voraus, daß die Privatbeamten, welche ein hohes Einkommen haben, ein Jahresverdienst über 5000 M., zu einem höheren Prozentsatz, vielleicht mit Beiträgen von mindestens 10 Proz., zu den Kosten der Versicherung herangezogen würden.

Wir sehen also, daß auch von diesem Gesichtspunkt aus mit einer Sonderversicherung, mit einer privaten Kasse hier wohl nicht durchzudringen ist.

Man ist doch gewiß in Deutschland kein Bedürfnis vorhanden, unser Versicherungsweisen noch weiterhin zu komplizieren. Im Gegenteil, die Auffassung geht dahin, daß es mit der Zeit viel zu verzweigt, viel zu umständlich, viel zu kostspielig geworden ist. Überall drängt man auf Vereinheitlichung, schon im Interesse einer weniger kostspieligen Verwaltung, im Interesse insbesondere aber der Versicherten, die aus einer Konzentration, einer Zusammenlegung der Versicherungsbetriebe auch materiell größere Vorteile erzielen könnten.

Dann darf nicht unbeachtet bleiben, daß unsere *Privatbeamten* zum großen Teil schon im heutigen Versicherungsweisen inbegriffen, daß sie versichert sind. Man müßte also, wenn man für sie eine Sonderkasse konstruieren wollte, einen namhaften Prozentsatz von ihnen aus dem gegenwärtigen Versicherungsverhältnis entfernen. Auch das entspricht nicht der Gerechtigkeit, und vor allen Dingen nicht der praktischen Lösung der Frage.

Die Sonderkasse wird auch aus den Kreisen der Privatangestellten bekämpft. Wenn die Gegner des Anschlusses an die Versicherung andererseits wieder sagen, daß ihnen in dem gegenwärtigen Rahmen der staatlichen Versicherungen ein sehr ungenügendes Äquivalent für ihre Tätigkeit geboten würde, so üben sie eine Kritik an unserer vielgerühmten nationalen Wohlfahrtsinstitution, wie sie schärfer von sozialistischer Seite nicht geschehen könnte.

Auf der anderen Seite verlangen die Herren eine Anerkennung einer *Berufsinvalidität*, der wir wiederum aufs Entschiedenste widersprechen müßten, soweit sich diese Auffassung auf einen Eigendünkel, auf einen Ständedünkel gründete, der aus Gründen der Entwicklung des sozialen Lebens heutzutage nicht mehr angebracht ist. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß heute einer, der in seiner Privatstellung, in seiner Anstellung in kaufmännischen und technischen Betrieben einen ganz respektablen Posten einnimmt und auf die anderen mit etwas Verachtung herunterblickt, durch eintretende Umstände, durch das Hereinbrechen von Konkursen und Krisen genötigt wird, eine Stellung anzunehmen, von der er früher geglaubt hat, daß sie seiner Person nicht würdig wäre. Eine besondere *Berufsinvalidität* ist hier also vollständig ausgeschlossen schon deswegen, weil ein großer Wechsel zwischen den eigentlich kaufmännischen und den anderen Stellen stattfindet, weil heute einer vom Bureau zum Dienst im Magazin und morgen zum Dienst im Keller versetzt werden kann, weil heute einer Buchhalter und morgen Ausläufer sein kann. Kurzum, auch diese antiquierte Auffassung muß zurückgewiesen werden im Interesse einer *allgemeinen Berufsrücksiht*.

Wir betonen also die Notwendigkeit eines sozialpolitisch soliden Aufbaues der Versicherung, und das kann nicht durch Zersplitterung — wir haben Zersplitterung genug beim Arbeitsvertrag und bei der Gewerbeordnung — sondern nur durch die Solidarität der Gesamtheit

geschehen. Und die einzige Möglichkeit ist deshalb der Anschluß an das bestehende Versicherungsweisen, an die bestehende *Invalidenversicherung*. Auch dieser kommt es zugute, wenn eine Angliederung stattfindet, denn auch ihr weiterer Ausbau ist ein notwendiger geworden. Auch gewänne diese Klasse an Ansehen nach innen und nach außen, wenn im Anschluß an die Erweiterung der Versicherungskategorien die bisher vorhandenen Versicherten in ihrer Rechtsstellung erweitert und in ihren Bezügen verbessert würden. Die sozialdemokratische Partei hat deswegen den Standpunkt eingenommen, daß die Versicherung der Privatangestellten durch Ausbau des *Invalidenversicherungsgesetzes* vorzunehmen ist, und sie schließt sich dabei an den Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands, an den Zentralverein der Bureauangestellten und den Verband der Lagerhalter an, welche der Generalorganisation der Gewerkschaften angeschlossen sind; sie befindet sich aber auch in Übereinstimmung mit dem einschlägigeren Teil der im Hauptausschuß vertretenen bürgerlichen Angestellten, wie wir das in der Deutschen Industriebeamtenzeitung ganz genau erklärt bekommen haben. Wir sind keine Gegner der *Pensionsversicherung* für Privatangestellte, sondern wir wünschen ihnen diesen Erfolg, wir sind aber Befürworter des Ausbaues des *Invalidenversicherungsgesetzes* und haben dabei den größten Teil und den einsichtsvolleren Teil der Interessenten für uns. Ich konstatiere übrigens, daß in den gestrigen Verhandlungen des Reichstages einer der in der bürgerlichen Gesellschaft am meisten für die Sache tätigen Herren, der Reichstagsabgeordnete *Pothoff* (Freisinnige Vereinigung), nach den Zeitungsberichten sich auch auf den Standpunkt gestellt hat, daß die *Invalidenversicherung* die Grundlage für die *Privatbeamtenversicherung* sein muß. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. *Seimbürger* (Dem.): Wir haben es hier mit den Interessen eines Standes zu tun, der über seine wirtschaftliche Stellung in unserem nationalen Leben sich erst verhältnismäßig spät klar geworden ist. Als sich der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer infolge unserer industriellen Entwicklung herausbildete, da war eine gewisse Schicht vorhanden, eben die Privatangestellten kaufmännischer und technischer Art, die im Anfang sich nicht ganz klar darüber waren, in welches Lager sie eigentlich gehörten. Ihrer ganzen wirtschaftlichen Stellung nach müßten sie sich auf Seiten der Arbeiter stellen, denn sie waren durchaus auch nichts anderes als Arbeitnehmer, die gegen Lohn ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellten. Aber ihrer Vorbildung und vor allem ihrer gesellschaftlichen Stellung nach gehörten sie mehr zu denjenigen Kreisen, in die die Arbeitgeber gehörten, und daher war eine Zeitlang eine gewisse Unklarheit vorhanden, ein gewisser Irrtum, als ob ihre Interessen sie auf die Seite der Arbeitgeber brächten. Die naturnotwendige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens hat sie aber, glaube ich, von diesem Irrtum gründlich geheilt. Es ist ihnen durch die Not, in die auch sie allmählich gekommen sind, klar geworden, wohin sie gehören, und es ist ihnen auch klar geworden, daß schließlich auch sie mit denselben Mitteln, mit denen die Arbeiterschaft ihre Interessen verfolgt hat, nämlich mit dem Mittel der Organisation sich ihrer Haut wehren müssen, wenn sie nicht in eine vollständig *flavische Abhängigkeit* vom Unternehmertum geraten wollten. Es waren besonders die technisch-industriellen Beamten, die bald ein Liedlein davon zu singen mußten, wie sehr notwendig sie es hatten, in ihrer Organisation stark zu werden, um sich gegenüber

dem Unternehmertum zu wehren. So sind diese Stände darauf gekommen, daß sie ebenso für die Sicherung ihrer Zukunft sorgen müssen, wie die industriellen Arbeiter es in einem gewissen Grade getan haben, und sie sind auch allmählich zur Erkenntnis gekommen, daß eine Privatversicherung nicht genügt, sondern daß ebenso wie bei den Industriearbeitern eine staatliche Versicherung eintreten müsse. Neue Wohltätigkeitsanstalten einzelner Betriebe, die ihre eigenen Angestellten versichert haben, beruhten auf einem schönen Scheine: Indem sie für haben, beruhten auf einem schönen Scheine: Indem sie für tunft sorgten, haben sie zugleich ihre Freiheit wesentlich eingeschränkt. Das hat schon der Herr Abg. Schmidt-Karlsruhe hier angedeutet, daß man eben dadurch, daß man einen Beamten durch eine Versicherung an seinen Betrieb fesselt, seine Freiheit wesentlich einschränkt, es ihm unter Umständen geradezu unmöglich macht, von einer Gelegenheit, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, Gebrauch zu machen. So ist es ganz natürlich, daß wir auf eine staatliche Versicherung kommen müssen, ebenso wie das bei den Industriearbeitern der Fall ist. An dieser Erkenntnis haben übrigens nicht nur die sozialistischen Politiker gearbeitet, sondern es haben auch sozial gerichtete bürgerliche Politiker sehr eifrig mitgearbeitet und, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg.

Es ist nun beklagt worden, daß die Interessenten selber noch nicht einig sind, in welcher Weise die Versicherung durchgeführt werden soll, ob für sie eine Sonderklasse gegründet oder ob sie an die allgemeine Invalidenversicherung angeschlossen werden sollen. Es ist nicht zu verwundern, daß noch nicht vollständige Einigkeit hierin herrscht! Der Gedanke ist noch verhältnismäßig jung; er ist mit einer gewissen Blödigkeit in die Massen der Interessenten hineingeworfen worden; es haben sich nicht Alle mit dem Gedanken so vertraut machen können, daß sie ihn in allen Einzelheiten durchdacht haben; und so ist es begreiflich, daß bald diese, bald jene Ansicht überwogen hat. Ich selber, und ich glaube auch meine Freunde, neigen der Ansicht zu, die hier bisher allein vertreten worden ist, daß sich mehr empfehlen würde, den Ansehluß an die allgemeine Invalidentätversicherung zu suchen. Es ist wohl mit Recht gesagt worden, daß jener Beschluß in Frankfurt, der sich für eine Sonderklasse aussprach, weniger auf eigentlich sachlichen Gründen beruhte, als darauf, daß man den Leuten den Glauben beigebracht hat, ihr Wunsch nach einer Versicherung würde, falls sie sich für eine besondere Klasse aussprächen, noch in dieser Reichstagsession erfüllt werden, wenn sie dagegen für den Ansehluß an die allgemeine Invalidenversicherung seien, so sei die Regelung der Angelegenheit auf die lange Bank geschoben, bis einmal eine Reform der allgemeinen Versicherungsgesetzgebung stattfände. Diese Meinung ist sicherlich eine unrichtige gewesen. Auch wenn eine Sonderklasse erstrebt wird, so kann natürlich davon keine Rede sein, daß schon etwa in dieser Reichstagsession die Angelegenheit zur Vollendung kommt. Es ist doch wohl notwendig, daß die Vorarbeiten noch bedeutend vervollständigt werden, denn die Enquete, von der vorhin die Rede gewesen ist, hat sich doch auf einen verhältnismäßig kleinen Teil der Beteiligten beschränkt. Es sind, glaube ich, im ganzen nur 150 000 Antworten eingelaufen; und diese waren auch nicht nach typischen Beispielen ausgewählt, sondern sie sind ziemlich aus Geratewohl über 2 Millionen nur 150 000 Einzelfälle bekannt sind, so kann das natürlich keine zuverlässige statistische Grundlage für die Versicherungsgesetzgebung abgeben. Es wird zweifellos noch eine Vervollständigung des statistischen Materials herbeigeführt werden müssen, wenn man die Versicherung auf einen soliden Boden

bauen will; das wird aber nicht geschehen, wenn man nur auf eine mögliche Beschleunigung hinwirkt. Damit wäre den Leuten schlecht geholfen, wenn man auf Kosten der Solidität die Versicherung übereilen wollte.

Was man im allgemeinen gegen die Angliederung der Versicherung der Privatbeamten an die Invalidenversicherung sonst geltend gemacht hat, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Es ist ja richtig, daß ein zum Bezug einer Rente berechtigendes Alter von 70 Jahren zu hoch gegriffen wäre für die Leute, die hier in Betracht kommen. Dieses Alter ist aber überhaupt zu hoch gegriffen auch für diejenigen, die heute unter der Invalidenversicherung stehen. (Sehr richtig!) Wenn bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Herabsetzung stattfinden könnte, so wäre das meiner Ansicht nach nur zu begrüßen.

Schwierig ist ja die Frage der Berufsinvalidentät. Es kann ja natürlich die Invalidentät für einen Privatangestellten nicht so verstanden werden, daß er für jede Arbeit, welcher Art sie auch sein mag, untauglich ist, sondern natürlich so, daß er für diejenige Arbeit untauglich ist, die seinem bisherigen Beruf entspricht. In diesem Sinne wird die Berufsinvalidentät allerdings festgestellt werden müssen. Ich glaube aber, auch jetzt schon existiert eine solche Berufsinvalidentät für die qualifizierten Arbeiter. Diese Punkte würden also nicht wesentlich sein, sondern sich durchaus mit dem allgemeinen Prinzip der Invalidenversicherung vereinbaren lassen. Doch das wird ja noch eine Sorge sein derjenigen, die den Gesetzentwurf auszuarbeiten, und derjenigen, die ihn parlamentarisch im einzelnen zu behandeln haben.

Wir können uns, glaube ich, auf Einzelheiten noch nicht festlegen. Wir können hier nur aussprechen: Wir begrüßen es sympathisch, daß man dem Gedanken endlich näher tritt, auch denjenigen Kreisen, um die es sich hier handelt, eine Fürsorge zuteil werden zu lassen, welche sie für die Zeiten des Alters und der Invalidentät vor den größten Nahrungsjorgen schützt.

Man sagt nun, daß man damit einen neuen Mittelstand schaffe. Das Wort „neuer Mittelstand“ darf aber hier nur sehr cum grano salis verstanden werden. Wenn man diesen neuen Stand nur in bezug auf die Höhe des Einkommens betrachtet, dann wird man ihn als neuen Mittelstand begrüßen können, wenn man aber, wie das früher zur Bezeichnung des Mittelstandes gehörte, die wirtschaftliche Selbständigkeit voraussetzt, dann wird man allerdings diesen Stand nicht eigentlich als einen neuen Mittelstand, sondern mehr als eine wirtschaftlich und sozial gehobene Klasse von Arbeitnehmern betrachten können.

Daß für diese Privatbeamten auch wirtschaftlich gesorgt werden muß, darüber herrscht ja eine erfreuliche Einstimmigkeit in diesem Hause, und wenn auch die Großh. Regierung, unserem Antrag stattgebend, im Bundesrat alles tun wird, was möglich ist, um die unbedingt noch notwendigen Vorarbeiten zu beschleunigen, so können wir hoffen, daß in absehbarer Zeit auch an eine praktische Ausgestaltung dieses Gedankens herangetreten werden kann.

Abg. Dr. Vinz (natl.): Namens meiner Fraktion kann ich deren einmütige Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag erklären. Insbesondere stimmen wir den vorstehenden Ausführungen zu, mit welchen der Herr Vertreter der Antragsteller, mein Freund Quenzer, den Antrag heute begründet hat.

Erst in den letzten Tagen hat diese selbe Angelegenheit den Reichstag beschäftigt, alle Parteien haben sich dort ausgesprochen, und es ist dieselbe Erscheinung hervorgetreten, die wir erfreulicherweise auch heute in diesem hohen Hause zu verzeichnen haben, daß nämlich in der

Hauptfache volle Einmütigkeit in der Volksvertretung besteht. Es hat mich deshalb eigentümlich berührt, daß der Herr Abg. Ged wieder einmal sich veranlaßt sah, einen gewissen Gegensatz in die Verhandlung hereinzutragen, und von der „bürgerlichen Gesellschaft“, der „heutigen Gesellschaftsordnung“ zu sprechen, deren Grundlage u. ganzer Charakter angeblich nicht mit den Bestrebungen harmoniere, denen wir nun unsere Worte leihen. Diese Auffassung des Herrn Abg. Ged ist ja vollständig falsch, ich weise sie zurück. Es hat doch wirklich keinen Sinn, wenn bei einer derartigen Gelegenheit Herr Abg. Ged für sein parteipolitisches Programm Propaganda zu machen sucht zum Schaden anderer Parteien.

Von den Einzelfragen, die sich an die außerordentlich wichtige Sache knüpfen, sind trotz des überall vorhandenen löblichen Vorwärtens, ins Einzelne nicht einzugehen, einige heute zur Erörterung gelangt. Erschöpfend die Materie hier zu behandeln, scheint mir in der Tat unmöglich und nicht angebracht, da ja immerhin eine Angelegenheit des Reiches in Frage steht, und der Reichstag die Stätte ist, wo diese Dinge maßgebend und bis ins Einzelne zu behandeln sind.

Uns kommt es hauptsächlich darauf an, die Grobreg. Regierung, wenn es irgendwie noch nötig war, zu veranlassen, mit aller Kraft für die berechtigten Bestrebungen der Privatbeamten einzutreten (Bravo!). Ich habe meinerseits keinen Zweifel, daß die Grobreg. Regierung von vornherein dieser außerordentlich wichtigen sozialen Aufgabe ihre intensive Aufmerksamkeit zugewendet hat, und die Angelegenheit in jeder Richtung hin, soviel an ihr liegt, zu fördern bestrebt gewesen ist.

Wenn wir uns nun auch nur im allgemeinen mit der Materie befassen, so sei doch darauf hingewiesen, daß mit den Bestrebungen der Privatbeamten auf Einrichtung einer gesetzlichen Versicherung die Wünsche der Privatbeamten in Ansehung der Gesetzgebung keineswegs erschöpft sind. Es handelt sich namentlich auch noch darum, der rechtlichen Stellung dieser Beamten die erforderliche Würdigung zu Teil werden zu lassen. Daß diese vielfach der Bedeutung des Standes in unserem Wirtschaftsgebiete nicht gerecht wird, darüber kann kaum irgend ein Zweifel bestehen, und es wird Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, auch nach dieser Richtung den Wünschen der Privatbeamten näherzutreten.

Sinsichtlich der Versicherungsfrage besteht in einem wesentlichen Punkte, wie schon mehrfach dargelegt ist, eine Meinungsverschiedenheit unter den Privatbeamten selbst. Meines Wissens ist die anscheinliche Mehrheit der in Betracht kommenden Berufskreise für eine Sonderkasse, eine Minderheit für den Anschluß an die bestehende Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung. Meines Erachtens wäre es nicht richtig, gegen die überwiegende Mehrheit der Beteiligten eine Organisation zu schaffen. Diese sind wohl selbst in erster Reihe berufen, darüber zu befinden, welche Art der Organisation ihren Interessen am meisten entspricht. Es handelt sich allerdings um eine schwierige Frage, schwierig namentlich deshalb, weil der außerordentlich große Kreis der Interessenten nicht einen im ganzen so einheitlichen Berufsstand bildet, wie das hinsichtlich der Arbeiterschaft bei der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung der Fall gewesen ist. Wenn Sie in Betracht ziehen, welche verschiedenartige Berufe mit den denkbar verschiedenartigsten Einkommensverhältnissen, im Minimum bis zum Maximum, an der vorliegenden Frage beteiligt sind, so wird man verstehen, daß gewisse Schwierigkeiten überwunden werden müssen, die bei der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung nicht vorhanden waren. Ich stehe an sich der Anschauung sympathisch gegenüber, daß

auch auf diesem Gebiete dem Gedanken der Solidarität weitester Berufskreise, wenn auch im Leben in den verschiedensten Betätigungen stehend, durch eine gewisse Einheitlichkeit der Organisation Rechnung getragen werde. Aber die Einheit auf Kosten der Gerechtigkeit und auf Kosten des wirklich Guten und Dauerhaften wäre kein Vorzug, sie schafft neue und immer wiederkehrende Schwierigkeiten! Wohl scheint es, daß da und dort ein gewisser Korpsgeist einzelner Kreise der Einheitlichkeit der Organisation entgegensteht. Wo dieser Geist etwa einem Standesdünkel entspringt, hätte ich meinerseits keine Rücksicht übrig.

Aber es sind zweifellos in der Sache liegende, versicherungstechnische, mathematisch-technische Fragen, welche einer erspriechlichen Lösung im Sinne eines Anschlusses an die Invalidenversicherungsgesetzgebung Schwierigkeiten bereiten. Und diese hängen wiederum zusammen mit dem ja auch schon mit Recht hervorgehobenen wichtigen Unterscheidungsproblem, daß hier erstmals die Berufsinvalidität die Grundlage der Versicherung bilden soll. Wohl hat Herr Abg. Ged mit Recht hervorgehoben, daß in den unteren Kreisen der in Betracht kommenden Interessenten ein Aufstiegs- und Abstieg derart stattfindet, daß kein Anlaß bestände, zwischen Berufsinvalidität und allgemeiner Arbeiterinvalidität zu unterscheiden. Aber bei der großen Uebersahl wird das nicht der Fall sein.

Innerhalb des Kreises der Privatbeamten sind bekanntlich gewisse Sonderbestrebungen hervorgetreten, die sich aus der inneren Verschiedenheit der Berufstätigkeit erklären lassen, die hier unter einem Gesichtspunkt zusammengefaßt werden soll. Ich erinnere an die Sonderorganisation der Bankbeamten, für die von diesen eingetretet wird. Ich würde es aber bedauern, wenn unter Sonderbündeleien in dieser Frage der große soziale Gedanke der Solidarität Schiffbruch leiden würde, der überall einer zeitgemäßen sozialen Gesetzgebung innewohnen muß.

Ich freue mich, daß das Hohe Haus, wie es scheint einmütig, dem von meinen Freunden Dr. Schneider und Genossen gestellten Antrag seine Zustimmung erteilen wird.

Abg. Gierich (konf.): Nur mit wenigen Worten möchte ich den Standpunkt meiner Freunde und den meinigen zu diesem Antrag kundgeben.

Die Einrichtung der Versicherung für die Privatbeamten halte ich für sehr wünschenswert. Sie ist ja auch eine alte Forderung der Mittelstandsparteien, weil man glaubt, daß auch diese Beamten, für die seither in keiner Weise etwas geschehen war, ein Anrecht haben, daß für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen hinreichend gesorgt ist. Wie das am zweckmäßigsten statzufinden hat, ist hier in verschiedener Weise angebeutet worden. Ich glaube aber, es ist nicht Sache des Hohen Hauses, sich in lange Erörterungen hierüber einzulassen. Es wird das Aufgabe der Reichsregierung und des Reichstags sein, die im Benehmen mit den Beteiligten wohl sicher das Richtige finden werden.

Der Herr Antragsteller hat davon gesprochen, daß ein Beitrag von etwa 10 Proz. nötig sein wird. Diesen Betrag muß ich, offen gestanden, als sehr hoch bezeichnen, eine solche Beitragsleistung würde wahrscheinlich ebenso bei den Versicherten als auch bei den Arbeitgebern sehr schwer empfunden werden. Um Kosten zu ersparen und der Einfachheit halber wäre meines Erachtens ein Anschluß an die bestehende Alters- und Invalidenversicherung das Angezeigtste; selbstverständlich mühten höhere Klassen eingerichtet werden, aber das würde kein Hindernis abgeben. Wenn aber doch eine besondere Organisation getroffen werden soll, so könnte unser badisches Gemeinde-

Arbeitslosenversicherungsgesetz als Muster dienen, nach dem der betreffende Versicherte beim Antritt seiner Stellung eine höhere Anzahlung zu machen hat, das sogenannte Einzahlungsgeld. Damit wird die Kasse fundiert und wird auch denjenigen, die bald eine Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, die Garantie gegeben, daß sie Geld erhalten können. Ich glaube der Großh. Regierung empfehlen zu dürfen, die Angelegenheit im Bundesrat in dieser Weise zu unterstützen.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirtl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Von der allgemeinen Uebereinstimmung, die in so erfreulicher Weise in diesem Hause heute hervorgetreten ist, schließt sich auch die Gr. Regierung nicht aus.

Wenn gesagt worden ist, es sei von seiten der Reichsleitung der vorliegenden Frage gegenüber eine verzögernde Haltung beobachtet worden, so ist das nach der Geschichte der ganzen Bewegung wohl nicht zutreffend. Im Jahre 1903 hat die private Erhebung seitens der verschiedenen Verbände der Privatangestellten stattgefunden, 1904 wurde die Reichsleitung ersucht, auf Grund dieser Erhebung in eine Prüfung der Frage einzutreten, diesem Begehren wurde stattgegeben und im März 1907 die Denkschrift dem Reichstage vorgelegt. Es entstanden dann über diese Denkschrift weitgehende Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten und diese Meinungsverschiedenheiten haben ihren, wenigstens äußerlichen, Abschluß erst gefunden am 16. November 1907 durch den Beschluß des Hauptausschusses in Frankfurt, der mit einer Mehrheit von 500 000 Stimmen gegen 136 000 Stimmen (die Stimmen zu Grunde gelegt, die von dem Hauptausschusse zu vertreten waren) gefaßt wurde. Auf Grund dieser Stellungnahme der Beteiligten ist dann die Reichsleitung in die weitere Behandlung der Sache eingetreten, und diese Behandlung wurde so gefördert, daß schon am 10. Dezember 1907 — es ist das bisher von keiner Seite hier erwähnt worden — der Herr Staatssekretär des Innern eine Erklärung im Reichstage abgeben konnte, welche dahin ging, die Vorarbeiten seien dem Abschluß nahe, es sei, entsprechend dem Antrage des Hauptausschusses, eine Sonderversicherung in Aussicht genommen, aber im Anschlusse an die Arbeiterversicherung. Diese Sonderversicherung sei gedacht als eine Zuschußkasse zu der gesetzlichen Versicherung, von der diejenigen Privatangestellten nicht ausgenommen werden sollen, welche ihr schon jetzt unterliegen. Die Grundlagen sollen Beiträge von nicht mehr als 10 Proz. des Arbeitsverdienstes sein. Diese Beiträge sollen gleichheitlich von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Der Versicherungsfall soll eintreten bei Berufsunfähigkeit. Eine Reihe von anderen Wünschen, die in den Thesen des Hauptausschusses niedergelegt sind, sollen ebenfalls ihre Berücksichtigung finden. Der Herr Staatssekretär fügte hinzu, daß, sobald diese Vorarbeiten, die dem Abschluß nahe seien, beendet seien, der Entwurf des ganzen Unternehmens veröffentlicht werden solle, um den Beteiligten und der gesamten öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Ich glaube also, darnach ist die Sache, wenn man die großen Schwierigkeiten in Betracht zieht, die ja zutreffend von verschiedenen Seiten hier hervorgehoben worden sind, in ziemlich raschem Tempo verlaufen, und es wird kaum, wie hier gesagt wurde, eines Druckes seitens der badischen Regierung bedürfen, um den Abschluß der Angelegenheit zu beschleunigen.

Aber mit Ihnen allen stehe ich, steht die Gr. Regierung auf dem Boden, daß es sich um ein Lebensinteresse eines hochachtbaren Standes handelt, eines

Standes, der — wie der Herr Antragsteller sehr richtig hervorgehoben hat — wesentlich mitgearbeitet hat an der hohen Blüte, deren sich unsere Industrie, unser wirtschaftliches Leben erfreut, und daß es deshalb eine Sorge der verbündeten Regierungen sein muß, dieses Werk möglichst rasch zum Abschlusse zu bringen. Die Regierung wird deshalb ihre Bevollmächtigten anweisen, daß sie der Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit auch fernerhin zuwenden — es ist das auch bisher schon geschehen — und daß sie das tun, was in ihren Kräften steht, um die Vollenbung des Werkes zu beschleunigen (Lebhafte Beifall).

Abg. Dr. Frank (Soz.): Ich will in Anbetracht der vorgeführten Zeit nur mit wenigen Worten den Angriff zurückweisen, den der Herr Abg. Dr. Binz gegen meinen leider abwesenden Parteifreund Geß richten zu müssen für notwendig gehalten hat.

Es hat der Herr Abgeordnete Binz gemeint, der Abg. Geß habe zu Unrecht parteipolitische Gesichtspunkte in die Debatte getragen, und habe, wie er es bei anderer Gelegenheit schon getan habe, zu Unrecht einen Gegensatz zwischen den Anschauungen der bürgerlichen Gesellschaft und zwischen einer neuen Gesellschaftsordnung konstruiert. Ich muß diesen Angriff zurückweisen, weil er nach Form und Inhalt nicht das Richtige trifft. Der Herr Abg. Binz hätte nicht übersehen dürfen, daß mein Freund Geß lediglich in der Verteidigung gewesen ist, wenn er kurz parteipolitische Gesichtspunkte berücksichtigen mußte. Er hat sich mit Recht dagegen gewendet, daß der Herr Begründer des Antrags in ganz bestrebender Weise hier behauptet hat, es hätten alle Parteien ihren freundlichen Standpunkt gegenüber dem Wunsche der Privatbeamten schon vor der Öffentlichkeit dargelegt, nur die Sozialdemokratie hätte bisher offiziell und öffentlich noch nicht gesagt, was sie zu der Sache denke. Es mußte befremden, daß der Herr Abg. Quenzer es fertig gebracht hat, etwas derartiges zu sagen. Ich muß doch annehmen, daß er sich mit der Materie befaßt hat, und dann mußte er wissen, daß seit langer Zeit unsere Redner bei jeder Gelegenheit betont haben, daß sie prinzipiell durchaus den Standpunkt vertreten, daß die Bestrebungen der Privatbeamten auf Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Versicherung unseren Beifall haben. Ich nenne nur die großen Reden, die die Herren Abg. Heine und Robert Schmidt zu diesem Thema im Reichstag gehalten haben. Wenn der Herr Abg. Quenzer diese Reden übersehen hat, ist es etwas sehr Bedauerliches, nachdem er die Äußerungen der anderen Parteien nicht übersehen hat. Sie werden begreifen, wenn der Herr Abg. Geß dann demgegenüber scharf betonen mußte, wie die Stellung unserer Partei ist. Es war diese Stellungnahme des Herrn Abg. Quenzer umso befremdlicher, als er uns im gleichen Atemzug auch vortrug, er wolle „der Vollständigkeit halber“ noch ein paar Verbände nennen, in denen sich verschiedene Gehilfen- und Privatbeamtenvereine zusammengefunden haben, und als im gleichen Augenblick, in dem er erklärte, er wolle die vollständige Liste aufzählen, er gerade diejenigen Kreise der Privatbeamten und der kaufmännischen Handlungsgehilfen vergaß, die sich an freier organisierte Kreise anlehnen: Er hat die Hirsch-Dunckerschen vergessen; er hat die freigeordneten Gehilfen im Zentralverband vergessen; und er hat auch den Bund der technischen industriellen Beamten vergessen. Das mußte auffallen.

Ich nehme nicht an, daß der Herr Abg. Quenzer etwa absichtlich das nicht vorgebracht hätte, sondern ich stelle mit Bedauern fest, daß er offenbar zu seiner Information lediglich diejenigen Veröffentlichungen benützt hat, die von

den weniger fortschrittlichen Organisationen herrühren; anders kann ich mir seine Stellungnahme überhaupt nicht erklären.

Auf den materiellen Inhalt dessen, was dann der Herr Abg. Binz vorgetragen hat, will ich nicht eingehen. Ich will nur sagen, daß, wenn der Herr Abg. G e c k einige Male das Verdienst der sozialdemokratischen Partei betont hat, er das nicht in engem Organisationsfinne gemeint hat; er hat bei den Erfolgen der Privatbeamtenbewegung lebendig betonen wollen, daß sich in dem Erfolge dieser Bewegung ein Fortschreiten sozialistischen Geistes — im weitesten Sinne, nicht gebunden am Parteiprogramme — zeige. Und der Herr Abg. Binz hat ja in seiner Ausführung selbst bewiesen, daß auch er nicht von der Inflation mit diesem Geiste frei geblieben ist, denn er hat gewünscht, daß nicht bloß in materieller, „sondern auch in rechtlicher Beziehung“ die Stellung der Privatbeamten eine gesicherte werde. Was heißt denn das anders, als daß die Konkurrenzklausele und gewisse häßliche Erscheinungen in den Verträgen künftig ausgemerzt werden? Ist das etwas anderes, als daß der Herr Abg. Binz wünscht, es möge die Vertragsfreiheit der Privatkapitalisten im Sinne des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen weiter beschränkt werden? Damit sind wir aber vollständig einig; damit hat der Herr Abg. Dr. Binz selbst bewiesen, daß, ohne daß er es will oder weiß, seine eigenen Anschauungen den Weg nehmen, den die wirtschaftliche Notwendigkeit uns weist.

Aber ich konstatiere mit dem Herrn Abg. Dr. Binz die erfreuliche Einmütigkeit in der Richtung, die sich auf allen Seiten des Hauses und jetzt auch bei der Großen Regierung gezeigt hat.

Nicht ganz zustimmen kann ich dem Herrn Abg. Dr. Binz darin, wenn er rein mechanisch erklärt, es solle die Versicherung möglichst nach den Wünschen der Mehrheit des Hauptausschusses eingerichtet werden. Wenn diese Mehrheit einmal genauer geprüft wird, dann wird sich doch zeigen, daß ein ganz erheblicher Prozentsatz wichtiger, großer Teile der Privatbeamten auf einem anderen Standpunkt stehen; ich nenne nur den großen Werkmeisterverband, ich nenne den Verband der Bankbeamten, die schon längst gesondert organisiert sind. Gerade bei dieser Frage ist es sehr bedenklich, die Stimmen bloß zu zählen, und nicht auch die Verbände nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung abzuwägen. Ich bin fest überzeugt, daß der Herr Abg. Dr. Binz vielleicht bei nochmaliger Prüfung doch zu einer Korrektur seines Standpunktes kommen wird. Sie dürfen gerade hier doch nicht vergessen, daß ein ganz erheblicher Prozentsatz der Privatbeamten überhaupt noch nicht organisiert ist und gar nicht die Möglichkeit gehabt hat, seine Meinung, seinen Willen zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen; und gerade diejenigen, die die Versicherung am notwendigsten haben — die am schlechtesten bezahlten —, stehen bisher zum größten Teil den Organisationen auch noch fern. Aus dem gleichen Grunde, weil es sich zu einem großen Teil um ganz schlecht bezahlte handelt, ist wohl auch die Anregung, die seitens der konservativen Partei durch den Herrn Abg. G e r i c h gegeben worden ist, nicht zu ver-

werten: Die Anlehnung an das Muster des badiischen Fürsorgegesetzes wird wohl deshalb ausgeschlossen sein, weil bei den kleinen Gehältern, die ein großer Teil der Privatbeamten bezieht, die Zahlung eines erheblichen Eintrittsgeldes meist vollkommen ausgeschlossen sein wird. Es wird möglich sein, einen kleinen Wochenbeitrag zu erheben; es wird aber bei dem kleinen Einkommen der Leute ausgeschlossen sein, eine einmalige größere Summe beim Eintritt in die Versicherungskasse abzuverlangen.

Der Begriff der Berufsinvalidität, der bei den Privatbeamten eine Rolle spielt, ist nicht etwa, wie der Herr Abg. Binz meint, für die staatliche Versicherung ein vollständig neuer; der Begriff der Berufsinvalidität spielt eine Rolle bei sämtlichen qualifizierten Arbeitern ohne Ausnahme: bei den Schlossern, bei den Goldschmieden, bei den Buchdruckern, bei den Buchbindern, bei allen, die eine geordnete Vehrzeit hinter sich haben. Und es wird nicht der kleinste Nutzen der Ausdehnung der Versicherungs-idee auf die Privatbeamten sein, daß geprüft wird, ob nicht auch bei den qualifizierten Arbeitern die Berufsinvalidität eine Stätte im Invaliditätsgesetz haben muß. Aus dieser Verbindung der Privatbeamtenversicherung mit der Arbeiterversicherung wird meines Erachtens für die Allgemeinheit eine wertvolle Förderung hervorgehen. Sache der Volksvertretung wird es sein, nicht bloß hier sondern auch an anderer Stelle zu untersuchen, inwieweit vom Standpunkt des Allgemeinwohles und der Förderung der nationalen Volkswirtschaft aus diese Frage behandelt werden kann. Ich zweifle nicht daran, daß die ganze deutsche Volkswirtschaft einen großen Nutzen davon haben wird, wenn der weitaus größte Teil des werktätigen Volkes eine öffentlich-rechtlich gesicherte Stellung erhält (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort namens der Antragsteller erhält

Abg. D u e n z e r (nalk.): Der Herr Kollege Frank hat eben erklärt, ich habe „in befremdlicher Weise“ zu sozialdemokratischen Partei Stellung genommen; ich glaube gar, er hat gesagt, ich habe die sozialdemokratische Partei „angegriffen“. Das fiel mir nicht im Traume ein. Was ich erklärt habe, das war einfach, daß ich sagte: So viel ich wissen habe die sozialdemokratische Partei eine offizielle Rundgebung ihrer Stellungnahme zu dieser Frage nicht genommen; so viel ich wissen habe, habe sie das nicht getan. Das war alles, was ich gesagt habe. Abg. Dr. Frank: Das war genug! Darin liegt doch kein großer Fehler, kein großer Vorwurf!

Im übrigen will ich im Hinblick auf die schon sehr vorgerückte Zeit auf das Wort verzichten.

Der Antrag der Abgg. Dr. Schneider und Genossen wird hierauf einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Samstag vormittags 9 Uhr.